IV 43, 1

Georg Conrad Stockhausens
der Weltweisheit und beyder Rechte Doctors

Beyträge
zur
Rechtsgelahrtheit
Oekonomie Polizey
und
Cammerwissenschaft
wie auch zur
Naturgeschichte
besonders
von Hessen

Des ersten Bandes erstes Stück

Il n'y a point de condition qu'on ne puisse rendre glorieuse, ou parceque l'on y fait, ou parceque l'on y souffre. *Reflexion de la Reine* CRISTINE, *Cent.* X. *n.* 15.

Joh. Theoph. Hoeffel.

Frankfurt am Mayn
in der Andreäischen Buchhandlung 1769.

Vorbericht.

Diese Blätter sind der Rechtsgelahrtheit gewiedmet, sie sind aber auch für die Oekonomie, Polizey, und Cammerwissenschaft bestimmt. Diese verschiedene Sachen sollen allemal in einem gewissen Verhältnis mit einander stehen, und ich werde dahero nicht leicht solche Abhandlungen beybringen, welche blos

für den Urtheilsprecher oder Advokaten gehören.

Ich will mich bemühen, die Gegenstände der Rechtsgelahrtheit, allemal, und hauptsächlich, aus den Gesichtspunkten des Cameralisten zu betrachten, so wie ich im Gegentheil die Cameralsachen, wo es nur angeht, auch als Rechtsgelehrter überlegen werde.

Auch die Naturgeschichte habe ich mir zum Zwecke gemacht. Hessen ist darinnen noch zur Zeit sehr versäumt, und es wäre zu wünschen, daß mehrere tüchtige Männer zu Bearbeitung dieses

so nützlich= als angenehmen Feldes möchten aufgemuntert werden. Sollte ich Gelegenheit haben, dergleichen Betrachtungen in benachbarten und andern Ländern anzustellen; so werde ich keinen Anstand nehmen, denselben auch einen Platz in diesen Blättern anzuweisen.

Ich will nicht sammlen, sondern selbst schreiben, und von diesen meinen Beyträgen soll jede drey Monate ein Stück herauskommen, welches ohngefähr sieben bis zehen Bogen stark ist, und deren viere bey dem Schlusse des Jahres allemal einen mäsigen Octavband ausmachen werden.

Ich weiß diejenigen Männer hochzuschätzen, welche mich billig beurtheilen, und an meine Irrthümer erinnern wollen; so gewiß ich die Unverständigen, und diejenigen verachte, welche aus niedrigen Absichten tadeln.

Inhalt.

Von Abschaffung alter, und Einführung neuer Gesetze. Pag. 1

Nachricht von der Feldwirthschaft im Braunschweigischen. Pag. 41

Von der Behandlung des Winterfeldes. Pag. 43

Vom Pflügen im Sommerfelde. Pag. 44

Von Zubereitung des Flachslandes. Pag. 45

Von der Begeilung des Ackers. Ebend.

Von der Besaamung. Pag. 47

Von der Ernde. Pag. 49

Vom Dreschen. Pag. 50

Von der weiteren Behandlung des Flachses. Pag. 51

Vom Wiesen- und Futterbau. Pag. 56

Von der Rindviehzucht. Pag. 59

Vom Mästen des Viehes. Pag. 62

Project

Project eines Eichelgartens. Pag. 67

Abhandlung von Hessischen Erden, welche in Manufakturen und Fabriken einen Gebrauch haben. Pag. 73

Nachricht von einem sonderbaren Korngewächs. Pag. 89

Vermischte ökonomische Anmerkungen. Pag. 91

Beschluß des ersten Stücks im ersten Bande. Pag. 96

Von

Abschaffung alter, und Einführung neuer Gesetze.

Entre les diverses puissances des Souverains, celle de faire les Loix est une des plus glorieuses marques de leur authorité: ce n'est pas seulement pour chastier les peuples que Dieu leur a confié par la main de la justice, mais c'est aussi pour écrire les Loix et Ordonnances qui doivent servir de regle à leur conduite: d'où vient que le Jurisconsulte dit, que la volonté du Prince c'est ce qui passe pour Loy. —— *Histoire du Ministere du Cardinal Richelieu, seconde Partie, p. 312.*

Von je her haben es grose Könige und Fürsten eine ihrer wichtigsten Beschäftigungen seyn lassen, wie sie von Zeit zu Zeit in den Gesetzen die erfoderliche Abänderungen und Neuerungen vornehmen, und hierdurch dem Wohl ihrer Unterthanen zu

Statten kommen möchten. Das Staatsinteresse aller Königreiche und Fürstenthümer ist nicht immer einerley, es wechselt ab, und öfters folgen diese Abwechselungen plötzlich auf einander. Die Geschichte lehrt uns, daß selbst geringscheinende Umstände das System ganzer Staaten erschüttert, und die alten Maximen unbrauchbar gemacht haben. Ein Staat hat ein oder auch mehrere Hauptendzwecke, welche sein Staatsinteresse (rationem status) ausmachen, und soll dieses erreicht werden, so muß alles, was nur im Staate vorgeht, dahin gerichtet seyn. Die bürgerliche und andere Gesetze tragen das meiste dazu bey, so wie sie überhaupt die mächtigste Stützen des ganzen Staats sind. Ein Volk muß sich bey Veränderung seiner Hauptabsichten auch mit den Auswärtigen in ganz andere Verbindungen einlassen, je nachdem es mehr oder weniger von den Auswärtigen abhangt, oder nachdem diese von ihm abhangen. Solche Abhänglichkeit findet selbst unter freyen Völkern Statt, wann man sie z. E. nur in Absicht auf die Handlung betrachtet. So nöthig es aber ist, daß ein Volk, bey veränderten Staatsinteresse, auch seine Verbindung mit den Auswärtigen abändere; so gewiß ist es auch, daß man alsdann

alte Gesetze ganz oder zum Theil abschaffen, und neue einführen müsse. Doch kann auch die Veränderung der bürgerlichen, besonders aber der Polizeygesetze, aus andern Gründen nöthig werden: wann sich z. E. neuerliche moralische Krankheiten, neue Laster, unter dem Volk zeigen, so müssen deswegen neue Verfügungen in der Polizey getroffen werden; und auf diese Art kann es bey einerley Staatsinteresse dennoch erfoderlich seyn, daß eine Veränderung in den Gesetzen vorgenommen werde. Kurz, die beständige Abwechselung aller menschlichen Dinge macht die Abänderungen der Gesetze nothwendig, und der weise Solon wollte aus eben diesem Grunde nicht, daß sich die Athenienser länger als hundert Jahre nach seinen Gesetzen richten sollten a). Jedoch hat er dieses ohne Zweifel nicht so buchstäblich wollen verstanden haben; die hundert Jahre sind nach seiner Meynung bey jeder Hauptveränderung des Staatsinteresse für verflossen zu achten. Die Römer waren nicht saumselig, so bald ein neuer Zufall neue Gesetze erfoderte. — Unter den jetzigen Völkern aber können die Engelländer in dieser Sache zum Beyspiel dienen. So oft die Umstände dieser

a) PLUTARCHUS in Solone.

oder jener Provinz eine neue Veranstaltung erfodern, wird die Sache im Parlamente vorgetragen, und man macht sobald durch eine öffentliche Acte die nöthige Verfügung. Hierin muß man also die Nation loben, ohnerachtet ihre einheimische bürgerliche Händel unter einem dreyfachen Haufen verworrener alter Gesetze verschüttet liegen.

* * *

Nie hat ein Regent seine gesetzgebende Gewalt ganz ungebraucht liegen lassen, es müßte dann seine Regierung nicht lange gedauret haben, oder sie müßte durch andere Ursachen unwirksam gemacht worden seyn; aber so allgemein ist doch die Bemühung, neue Gesetze zu geben und alte abzuschaffen, noch nie gewesen, als zu unsern Zeiten. Man wird in Europa nicht leicht ein Reich oder Land nennen können, wo man nicht an neuen Gesetzen eifrig arbeitet, und es fehlen selbst die Beyspiele nicht, wo man auf eine gänzliche Umschmelzung der Rechte denkt. Ich darf meine Leser hierbey nur an die weise Veranstaltungen der Russischen Monarchin erinnern. Sie gedenkt ihre Völker ganz neuen Gesetzen zu unterwerfen, und sie unterläßt nicht, sich, bey diesem wichtigen Vornehmen, nach dem

Exempel des Kaiser Justinians, der treflichsten Triboniane zu bedienen, ohnerachtet sie ohne Zweifel selber mehr dazu beyträgt, als dieser Kaiser. Es kann auch dieser Monarchin nicht an vortreflichen Arbeitern fehlen, da ihr kein Aufwand zu gros ist, solche aus den entferntesten Ländern zu sich zu ziehen. Es fehlt ihr eben so wenig daran, als es uns überhaupt an Büchern von der Klugheit, Gesetze zu geben, fehlet. Dem ohnerachtet finden sich in diesem weiten Felde noch viele unbebaute Gegenden; und so wenig ich mir schmeichle, nur eine davon völlig cultiviren zu können, so weit bin ich auch davon entfernt, mich überflüssig zu machen, und die Lehre von Abschaffung alter, und Einführung neuer Gesetze, als ein blos philosophisches Gerippe darzustellen. Ich bin gesonnen, über diese Materie specielle Anmerkungen zu machen, und bey der ganzen Abhandlung mein Absehen besonders auf Teutsche Staaten zu richten.

* * *

In dem alten Teutschlande hatte man wenig geschriebene Gesetze, und die Gewalt, dergleichen zu machen, wurde von denjenigen selten gebraucht, die sie gleichwol hätten gebrauchen sollen. Diejenige Personen, welche eigentlich das rich-

terliche Amt bekleiden sollten, waren zugleich die Gesetzgeber ihres Volks. Den Schöppen wurden nicht nur besondere Fälle, sondern vielfältig blose Rechtsfragen vorgeleget, und sie entschieden dieselbe nach ihrem Gutdünken b). Sie suchten nach der ihnen beywohnenden Billigkeit ein Urtheil auf, und ich glaube, daß daher der in den alten Teutschen Gesetzen übliche Ausdruck: Urtheile finden, seinen Ursprung genommen hat. Ihren Aussprüchen unterwarfen sich selbst die Grosen des Volks, und um so viel mehr wurden sie von denen Partheyen befolget. Daher entstunden die häufige Gewohnheiten der Teutschen, so daß selbst die alte geschriebene Gesetze, welche wir heut zu Tage noch aufbehalten, mehrentheils nichts anders sind, als Sammlungen von der Schöppen ihren Urtheilen und Rechtssprüchen. Was wir hier überhaupt gesagt haben, gilt auch ins besondere von Polizeygesetzen; man machte dieselbe gleichfalls in den Gerichten nach dem Wohlgefallen der Schöppen c). Kurz — man kann behaupten, daß sich das obrigkeitliche Amt in dem alten Teutschlande

auf

b) Strubens Nebenstunden, 13te Abhandlung.

c) Strubens Obseruat. Iur. & Hist. Germ. SENKENBERG Tom. I. L. 2. in Parergio Göttingens. p. 131. 133. GRVPEN in Obs. p. 688.

auf die mehresten übrigen Regierungsgeschäfte erstrecket habe d). Man sollte bey so gestalten Sachen auf die Gedanken kommen, daß Teutschland damals über die Massen vielen und mancherley Gesetzen unterworfen gewesen wäre; aber ich gedächte dennoch das Gegentheil hinlänglich darzuthun. Die Schöppen waren sehr geneigt, in der alten Gleise zu bleiben, wann sie anders in dieser oder jener Sache Urtheile vor sich hatten. Ein Schöppenstul richtete sich sogar nach dem andern, wodurch dann die ausserordentliche Verschiedenheit der Rechte auch einigermassen vermieden wurde. Und gesetzt, daß auch eine grose Verschiedenheit der Rechte Statt gefunden hätte, so hatte deswegen doch jeder Ort oder Gegend diese Gesetze nicht alle mit einander, wie ich dann überhaupt glaube, daß es gar wenige Rechte gegeben habe, welche dem ganzen Teutschlande gemein gewesen wären. Kurz — die alten Teutschen hatten eher zu wenig, als zu viele Gesetze, und ohnerachtet das erstere einem Staate Schaden bringt, so entgingen sie doch auch dem Uebel, welches aus allzuvielen Gesetzen entsteht. „Es ist kein Zeichen eines glück-

 „lichen

d) Strubens gründl. Unterricht von Regierungs- und Justitzsachen.

„ lichen Landes, wo es eine grose Menge bür-
„ gerlicher Gesetze gibt. Diese werden mehren-
„ theils aus den Missethaten der Völker geboh-
„ ren, und GOtt drohet den Israeliten als mit
„ einer Strafe, wann er spricht e): Ich will
„ ihnen viel Gesetze schreiben. Die Römer
„ waren bereits von ihrer Herrlichkeit herunter
„ gefallen, als der Kaiser Claudius zwanzig
„ Verordnungen auf einen Tag ausschrieb f)“.
Priolus rühmt von den Venetianern, daß sie wenige, aber vortrefliche Gesetze hätten, so wie man die Arzeneyen weder in Menge, noch Mannigfaltigkeit gebrauchen müsse g). Es kommt drauf an, wie man die Gränzen der alten und mittlern Zeiten bestimmt, so kann man sagen, daß gegen das Ende jener die Nomothesie der Teutschen bereits wichtige Veränderungen erlitten habe. Nächst dem, daß die Gesetze groser Völker damals schon in gewissen Sammlungen vorhanden waren, so fingen die Teutschen auch an, fremden Gesetzen unterworfen zu werden. Die canonischen Rechte schlichen sich ein, und ihre Einfüh-

e) HOSEAE VIII. 11.

f) SVETONIVS in Claudio.

g) Leges habetis paucas et optimas, vt medicamenta, quae nec multa nec varia esse debent. PRIOLVS de rebus Gall.

Einführung sowohl, als auch alle diejenigen, welche daran arbeiteten, wurden von der päbstlichen Gewalt mächtig unterstützt. Ich schreibe keine Geschichte, ich kann aber doch nicht unterlassen, der hauptsächlichen Verdienste des Burchards um die Einführung der canonischen Rechte zu gedenken, besonders da er mein Landsmann ist *. Man hätte päbstlicher Seite den bequemsten Zeitpunkt nicht besser in Acht nehmen können, als man es wirklich thate. Denn als diese Rechte schon tiefe Wurzeln geschlagen hatten, fingen die Teutschen Kaiser und Könige erst wieder an, im Ernste an ihre eigene gesetzgebende Gewalt zu denken, und es sind Conrad II. wie auch Henrich III. in diesem Betracht vor andern merkwürdig. Die Teutschen hatten aber noch nicht Gesetze genug, sie fingen vielmehr im elften Jahrhunderte auch an, vom Römischen Rechte Gebrauch zu machen, und je weiter man in der Zeitrechnung kommt, desto häufiger findet man, daß auch selbst der hohe Adel sich nach demselben hat richten lassen. Es ist ein groser Streit unter den Lehrern der Geschichte, ob das Römische

* Er war ein Hesse, von vornehmer Herkunft. Man hat sein Leben besonders beschrieben, in der Kürze aber sehe man nach HEINECCIUM Histor. Iur. P. II. §. I. β).

Recht durch ein ausdrückliches Gesetz, oder nur stillschweigend und gewohnheitsweise sey eingeführet worden? Mir scheint diese Frage ziemlich unfruchtbar zu seyn; wann sie indessen sollte entschieden werden, so halte ich dafür, man müsse dabey zwischen den verschiedenen Zeiten einen sorgfältigen Unterschied machen. Bis auf Kaiser Maximilian I. galt es freylich nur gewohnheitsweise: da aber nach der Hand in Reichsgesetzen, und hauptsächlich in einer Verordnung des Reichstags 1495. so merkwürdig von diesem Rechte geredet wird; so haben diejenigen allerdings viel vor sich, welche behaupten, daß es um diese Zeit ausdrücklich angenommen worden sey. Uns sey es indessen genug, daß wir wissen, welch eine grose Gültigkeit das Römische Recht schon seit langen Jahren in und ausser Teutschland habe. Die Frage: Ob es dem Staatsinteresse einzelner Teutschen Lande und des ganzen Reichs gemäs sey, solches Recht beyzubehalten oder abzuschaffen? ist für uns weit wichtiger.

* * *

Seit dem man in neueren Zeiten auf Verbesserung der Landesverfassungen denkt, hört man auch öftere Klagen über das Teutsche Justizwesen.

wesen. Diese Klagen sind an und für sich schon alt, nur stimmt man sie seit dem Anfang des ökonomischen Zeitalters aus andern Gründen an, als ehemals. Die Gesetze eines Landes und seine ökonomische Verfassung hangen gar zu genau von einander ab, als daß man es den Cameralisten verargen könnte, wann sie sich auch, ausser dem Polizeyfach, in die ganze übrige Nomothesie verlieren. Die Cameralisten sind hauptsächlich zweyerley Art, einmal solche, die in speciellen Fächern, z. E. im Ackerbau, u. s. f. ihre Stärke haben, und dann solche, die das Grose der ökonomischen und Cameralverfassung eines Landes einsehen. Diese sind das wahre Salz der politischen Welt, sie sind selten, sie werden gebohren, und die fleisige Kunst bildet sie nur aus. Sie mögen jung oder alt seyn, so zeiget sich die Gröse ihres Geistes, es ist ihnen eigen, daß sie sich mit ihren Begriffen über ganze Staaten ausbreiten, und nie bey einzelnen Umständen stehen bleiben. Ich habe das Glück gehabt, Männer von beyderley Art kennen zu lernen, ich glaube sie genau zu kennen, und will in einer andern Abhandlung mehr von ihnen sagen. Jetzo will ich nur anführen, daß die mehreste grose Cameralisten noch ziemlich gute Gesinnun-

gen

gen für das Römische Recht haben blicken lassen, von den kleinen aber war der gröste Theil völlig dawider eingenommen. Diese letztere sind in ihrer Art ganz gute und schätzbare Leute, nur trift es öfters bey ihnen ein, daß niemand die Kunst hasset, als der, welcher sie nicht verstehet. Die Pandekten sind freylich gegen die Betrachtungen der Felder und Wiesen ein gar trockenes Ding, und man muß die letzteren gegen die ersteren für eine Erholung ansehen. Zu diesem allem kommt noch hauptsächlich, daß durch den Mißbrauch des Römischen Rechts allerdings viel Unheil angerichtet worden. Aber soll deswegen dieses Recht gleich ganz abgeschaft werden? Es ist wahr, die Justinianeische Gesetze, überhaupt genommen, schicken sich nicht für unsere Verfassung, aber dafür sollen sie auch nur in soweit angewendet werden, als sie sich mit derselben vertragen; nur wäre freylich zu wünschen, daß die Entscheidung der Frage: Ob dieses oder jenes Gesetz anzuwenden sey, oder nicht? öfters bey andern Personen stünde, als wirklich befunden wird. In dieser Entscheidung bestehet allerdings ein Theil der gesetzgebenden Gewalt, und gleichwol hat sie in ganz Teutschland beynahe ein jeder Richter, er mag so klein und so niedrig seyn, als

er

er nur immer will. Wären diese Leute allemal Philosophen, wüßten sie, was die Klugheit, Gesetze zu geben, auf sich hat; so wäre vielen Klagen abgeholfen, und es fände keine so ausserordentliche Verschiedenheit der Rechtssprüche Statt, als welche auch unter andern mit darauf beruhet, daß der eine Richter glaubt, dieses oder jenes Gesetz müsse angewendet werden, der andere es aber nicht glaubt. Und wie kann man auch, ohne der Billigkeit zu nahe zu tretten, die gesetzgebende Klugheit bey solchen Leuten suchen, von denen ich hier rede? Es gehören so viele grose Eigenschaften dazu, und so tiefe Staatseinsichten, daß es genug ist, wann man solche Männer in höheren Collegiis findet. — Die Frage entscheiden: Ob ein fremdes Gesetz angewendet werden müsse? ist eben so viel, als ein neues Gesetz geben.

* * *

Das Römische Recht ist vielen Auslegungen unterworfen; wenige Gesetze ausgenommen, so kann man es nicht anders als mit Beyhülfe vieler anderer Wissenschaften verstehen. Sind die Ausleger in allen erfoderlichen Wissenschaften gleich stark, ist ein jeder ein eben so groser Critiker als der andere, kommen sie alle ohne Vorurtheile, ohne Privatabsichten dazu; so muß jedes Gesetz

von allen auf einerley Art erklärt werden. Aber was ist das für eine Hypothese! Es gibt der Halbgelehrten nur gar zu viel, wie einer von meinen ehemaligen Lehrern öfters zu sagen pflegte, und dennoch nimmt sich jeder die Freyheit, sich von jedem Gesetz seine eigene Erklärung zu machen. Daher entstehen die verschiedene Meynungen der Doctoren, der Facultäten, der Collegien, und darin ist der Grund von mancher Appellation, Leuteration, und anderen rechtlichen Gegenmitteln zu suchen. Wären alle wegen des Sinnes dieses oder jenen Gesetzes einig, warum sollte ich doch appelliren, wann gleichwol der Verlauf der Sache klar zu Tage liegt und ausgemacht ist? Wer bey dergleichen Umständen appelliret, muß entweder glauben, daß das Collegium, an welches er seine Sache bringt, eine andere rechtliche Meynung hegen werde, oder es regieren ihn öfters weit andere verdammte Hofnungen. — Die Schwierigkeiten bey Erklärung des Römischen Rechts sind gar so gros, daß sich jetzo noch manche Gesetze finden, deren Sinn man nicht hat herausbringen können, und gleichwol haben sich schon seit einigen hundert Jahren die treflichsten Genies an diesem Rechte geübt. — Sollte es also nicht wider die Billig-

keit

keit gehandelt seyn, wann man auch dem geringsten Bauer keine Unwissenheit der Rechte zu Statten kommen läßt? Ich lasse das gelten, wann von Verboten grober Laster und dergleichen die Rede ist, aber einem einfältigen Landmann zumuthen, daß er z. E. alle Spitzfindigkeiten, welche das Römische Recht in Erbschaftssachen heget, wissen solle, das ist zu viel gefodert. — Man setzt überhaupt an dem Justinianeischen Gesetzbuche aus, daß es zu gekünstelt, zu hochgelehrt sey, daß es zu viele Ausflüchte (exceptiones) an die Hand, und dadurch zu hundertfältigen Schikanen Anlaß gebe. — Es ist wahr, es enthält entsetzlich viele positive Verordnungen, und es ist häufigem Mißbrauch unterworfen. Doch es ist Zeit, dem Recht, Recht widerfahren zu lassen, und auch etwas zu seiner Vertheidigung zu sagen.

* * *

Ich gedenke zu behaupten, daß es, aller Einwürfe ohngeachtet, noch nicht nothwendig sey, das Römische Recht gänzlich abzuschaffen. Es ist kein Recht in der Welt, das so viele einzelne Fälle vorträgt und entscheidet. Man kann es nicht ganz von dem Vorwurf befreyen, daß es zu viele Subtilitäten, zu viele weit hergeholte

Ent-

Entscheidungen vortrage, man kann aber leicht begreifen, wie diese Künsteleyen hineingekommen sind, wann man seine Entstehungsart recht bedenket. Die ersten Gesetze eines Staats pflegen immer sehr einfältig und ohngekünstelt zu seyn; aber je älter eine Republik wird, je mehr die Künste und Wissenschaften in derselben steigen, desto weiter treibt man auch das Feine und Kunstreiche in den Gesetzen. Als Rom noch ein kriegerischer Staat war, als noch bey ihm die guten Künste, wo nicht gar schliefen, doch gewiß in ihrer ersten Kindheit lagen; konnte man sich fürwahr nicht über die Menge und Spitzfindigkeit seiner angenommenen Lakonischen Gesetze beschweren. Der Hauptcharakter der alten Römischen Gesetze ist, wie bey den alten Teutschen, die Strenge; so wie aber der Römische Witz von Zeit zu Zeit mehr ausgebildet wurde, so wurden auch die Gesetze gelinder und menschlicher *. An den Römischen Gesetzen haben Könige, Bürgermeister, der

* Von den Schicksalen des Römischen Witzes, sehe man nach des Herrn le Moine Betrachtungen über den Ursprung — der schönen Wissenschaften bey den Römern, nach der Teutschen Ausgabe J. C. Stockhausens. Man verbinde damit l'Histoire Romaine, par Mr. Rollin, und die Fortsetzung, sodann aber des Abts Vertot Histoire des Revolutions de la Republique Romaine. —

der Rath, das ganze Volk, die Juristen, die Kaiser u. s. f. gearbeitet. Es ist leicht zu erachten, aus wie vielen Gesichtspunkten eine und eben dieselbe Sache ist betrachtet worden. Man bedenke nur, was allein die Juristen können ausgesonnen haben. Das Römische Staatsrecht brachte es mit sich, daß diejenigen, welche sich der Rechtsgelahrtheit ordentlich gewiedmet hatten, den fragenden Partheyen Recht sprachen. Sie thaten dieses, so bald sie glaubten die gehörige Tüchtigkeit zu haben, aus eigener Auctorität, bis nachmals sich die Staatsverfassung zur Monarchie neigte, da denn die Kaiser in diesem Stücke allerhand Einschränkungen machten. Die Ehrbegierde allein regierte diese Männer, welche ohnehin allemal die Witzigsten ihres Volks waren, so daß sie auch ausschliessungsweise die Klugen genennet wurden. Sie entschieden die ihnen vorgetragene Rechtsfälle nicht nur nach solchen Gesetzen, die schon vorhanden waren, sondern sie sprachen auch in den Fällen Recht, welche von den Gesetzen noch ganz unbestimmt waren gelassen worden. Sie änderten selbst die alten Rechte nach ihrem Gutdünken, und banden sich an nichts, wann sie glaubten, daß es dem Staatsinteresse oder

auch der Billigkeit zuwider wäre. Es entstunden Sekten unter ihnen, welche einander in einem beständigen Eifer erhielten. Sie disputirten * bey ihren Zusammenkünften auf öffentlichem Markte über die Entscheidung dieses oder jenes Falles, sie disputirten so lange, bis einer alle übrigen mit seinen entscheidenden Gründen überwies, wodurch sie dann vereinigt wurden. Jedoch ist dieses nicht von den Hauptsekten zu verstehen, denn diese waren niemals zu vereinigen, es sey dann, daß es unter den Kaisern durch einen kaiserlichen Ausspruch geschahe. Ich führe dieses alles nur in der Absicht an, um einigen Grund anzugeben, woher in dem Römischen Recht das Gekünstelte und Hochgelehrte gekommen sey. So gewiß es aber ist, daß in dem Römischen Rechte ausserordentlich viele Verfügungen blos von der menschlichen Klugheit herrühren; so sehr muß man sich auch wundern, daß die Juristen in ihren Entscheidungen mehrentheils das feinste Recht der Vernunft, das natürliche oder göttliche Gesetz, getroffen haben. Dieses macht einen der grösten Vor-

züge

* In Teutschland ist das Disputiren so wenig Mode, daß man nicht einmal ein Teutsches Wort dazu hat, man müßte es denn durch Zanken ausdrücken. —

züge des Römischen Rechts aus, und dieser Vorzug ist so gros, daß es, wann es auch keinen andern hätte, doch allemal verehrungswürdig bleiben würde. Ueberhaupt haben schon verschiedene gelehrte Männer angemerkt, daß der gröste Theil des Römischen Rechts in solchen Verfügungen bestehe, welche das natürliche Gesetz zum Grunde haben, und daß die Erbauer dieses letztern in neueren Zeiten nie so weit gekommen seyn würden, wann sie nicht das Römische Recht treflich hätten zu brauchen gewußt. — Das sind also zween grose Vorzüge des Römischen Rechts, daß es so unendlich viele Fälle entscheidet, und daß es dieselben mehrentheils dem natürlichen Rechte gemäs entscheidet. Ich habe zwar oben ausgeführt, daß eine grose Menge bürgerlicher Gesetze kein Zeichen eines glücklichen Volks seyen, ich habe aber auch zugleich angemerkt, daß allzuwenige Gesetze einem Staate Schaden brächten. Thomasius, der überhaupt seine Meinung sehr oft geändert, glaubt, daß es vor Einführung der fremden Rechte in Teutschland weit besser um die Administration der Justitz ausgesehen habe h), weil die alten Teutschen Rechte in

h) Anmerk. zu Melchior von Osse Testam. p. 45.

wenigen und leicht zu begreifenden Regeln bestanden hätten. Allein dergleichen gar Lakonische Rechte haben auch wieder ihre grose Fehler, und können dem Staate nachtheilig werden. Der Baron Hollberg hat diese Fehler des Dänischen Rechts sehr wohl erkannt i), und der grose Leibnitz bemerket ebenfalls die Mängel der aus wenigen Regeln bestehenden Gesetzbücher sehr gründlich k). Je mehr unentschiedene Fälle ein Recht übrig läßt, desto mehr ist dem Gutdünken (arbitrio) des Richters anheim gestellt, und desto mehr Unbilligkeiten gehen vor.

Denn

i) Epistolae ad Virum perill. p. 117. 118. In Germania aliisque regionibus, vbi Ius Rom. obtinet, imperitus Iudex, si iudicio proprio non fidat, in spatioso illo campo et vastis iuris voluminibus, casum, de quo agitur, a viro prudenti definitum iamdudum offendit, adeo, vt non tam iudicet ipse, quam iudiciis aliorum subscribat. Heic vero in istis iuris angustiis maioris est molis ius dicere, cum necesse sit, ex vno casu sexcentos alios sibi fingere.

k) Video alicubi, vbi patriae leges solae exiguis voluminibus comprehensae pro norma sunt, breuiores quidem esse decisiones, sed saepe deteriores, quando nec volumina illa satis ad normam aequitatis exasciata, plerumque etiam in comprehendenda casuum varietate, valde hiulca sunt. Ita res passim ad arbitrium Iudicis redit, vel prauum affectu aut lucri cupiditate, vel praeceps imprudentia, vti illud Gallicum prouerbium habet: Fol juge, promte sentence.

Denn wer wird so verwegen seyn, und unter unsern Richtern viele Grotios, Puffendorfe, Thomasios nur suchen, ich geschweige, wer wird so glücklich seyn und solche finden? Ich rede aber hier nur von gewissen Klassen der Richter — es wäre nicht gut, wann man nicht an gehörigen Orten ganze, oder zum wenigsten halbe Grotios antreffen sollte — wie kann es aber möglich seyn, mit dergleichen seltenen Männern ganze Collegia, und besonders alle übrige Richterstellen zu besetzen? und was sollte im Gegentheil daraus werden, wann man die Entscheidung der Rechtsfälle solchen Leuten überliesse, welche eben nichts mehr als die Antipoden von Grotio und Puffendorfen sind 1)? Es ist also ein vollständiges Gesetzbuch nothwendig, wann ein Staat und seine Justitz gut verwaltet werden soll. Es ist aber nicht nöthig, ja es ist vielmehr dem Staate schädlich, ein solches Gesetzbuch ganz von neuem zu entwerfen. Man muß die vorherigen alte Gesetze wieder brauchen, worunter dann auch, nach der Teutschen Verfassung, das Römische Recht ist. Es hat die Vorzüge, daß

1) Ich beziehe mich hierbey auf die angeführte Stelle des Leibnitz, und nächst dem auf Strubens Nebenstunden 31. Abhandl.

es viele Fälle nach dem gesunden Rechte der Natur entscheidet, und was die blos und allein menschliche und positive Verfügungen anbetrift, so können deren viele auch bey uns angebracht werden. Es sind, nach meiner Einsicht, keine zween Staaten möglich, welche in allen speciellen Verhältnissen des Staatsinteresse ganz und gar von einander verschieden seyn sollten. Am allerwenigsten findet eine solche gänzliche Verschiedenheit der Staatsverfassung, und folglich auch des Staatsinteresse, zwischen dem ehemaligen Römischen, und unserm heutigen Römisch-Teutschen Reiche Statt. Es sind mehrere Aehnlichkeiten zwischen beyden, als mancher glauben kann oder will; aber man muß, wann man sie entdecken will, beyde Staaten mühsam und sorgfältig mit einander verglichen haben. Auch wann man sein Absehen auf einzelne Teutsche Provinzen richtet, so gilt dennoch alles, was ich gesagt habe, besonders was die im Römischen Rechte befindliche Polizeygesetze betrift. Denn es sind deren gar viele, welche sich gewissermassen auf alle nur mögliche Staaten schicken. Um aber, so zu reden, das Römische Recht, sowohl auf das ganze Teutschland, als auch insbesondere auf einzelne Teutsche

Staaten, recht zu passen, und überhaupt die ganze Nomothesie eines Landes in Ordnung zu bringen; so wird es nöthig seyn, gewisse Collegia deswegen nieder zu setzen. Ich will meine Gedanken von solchen Collegiis an den Tag legen, und dieselbe sowohl, als die Art des ganzen Verfahrens, beschreiben.

* * *

Hierzu werden viele Arten von Gelehrten erfodert. Und ob es gleich zu wünschen ist, und sich auch öfters also findet, daß in einem Manne mancherley Gelehrsamkeit vereinigt ist; so will ich doch, um der Deutlichkeit willen, niemals annehmen, daß ein Mann in mehr als einem Fach gelehrt sey. Die Ursache, warum ich diesem oder jenem Gelehrten eine Verrichtung bey Veränderung der Gesetze angewiesen habe, lassen sich alsdann besser einsehen, und ich verfalle nicht so leicht in den Fehler, bey einem Mann mehr zu erwarten, oder auch von einem mehr zu fodern, als er leisten kann. —

Da wir angerathen haben, aus denen schon vorhandenen Gesetzen die brauchbar befundenen wieder anzuwenden; so müssen dieselben vor allen Dingen gründlich erklärt werden. Ich will zuerst von dem Römischen Rechte reden.

 An

An diesem arbeiten schon seit langen Jahren die glücklichsten Genies, aber nicht allemal mit dem glücklichsten Fortgange. Es haben auch mittelmäsige daran gearbeitet, aber das ist das gewöhnlichste, daß die Bearbeiter gute Naturgaben, aber nicht die nöthige Grund- und Hülfswissenschaften besessen haben, und dieses findet sich besonders in unsern Zeiten am häufigsten. Wann man positive Gesetze vor sich hat, so muß man sie nicht blos aus der Vernunft erklären wollen, man verfällt alsdann in den Fehler, in welchen ein Gottesgelehrter verfallen würde, der die H. Schrift allein nach der Philosophie auslegen wollte.

An den Teutschen Rechten arbeitet man noch nicht so lange, doch hat der unermüdete Eifer groser Männer die glückliche Folgen gehabt, daß wir das Versäumte für eingebracht halten können. Eine Reihe von Männern, deren Nahmen ehrwürdig sind, haben die vergrabenen Schätze unseres Alterthums an das Licht gebracht, und das vergessene Andenken unserer Voreltern erneuert. Ihre bestaubte Monumente, und die halb vermoderte Urkunden ihrer Sitten, ihrer Denkungsart, liegen uns vor Augen, und wir können denjenigen Gebrauch davon machen,

den

den ein König von den Gesetzen seiner Vorfahren macht. Ich rede hier von allen Gesetzen, welche ihren Ursprung Teutschen Völkern zu danken haben. Die verschiedene Lehnrechte gehören also auch hierher. Es ist nothwendig, daß alle diese Rechte, zusammen genommen, vieles enthalten müssen, was sich auch bey unserer heutigen Verfassung anwenden läßt, und daß sie daher, bey Umschmelzung der Nomothesie eines Landes, vor allen andern in Betrachtung kommen.

An das Canonische und päbstliche Recht muß man ebenfalls denken. In Catholischen Staaten sieht man heut zu Tage ein, daß es mit dem Staatsinteresse streitet, und in Protestantischen Ländern kann man desselben gewissermassen nicht entbehren. Catholische Staaten haben also Ursache, dieses Recht mit schwarzen Striemen zu züchtigen, und einen grosen Theil desselben abzuschaffen, Protestantische aber können auch einen vernünftigen Gebrauch davon machen. Nie habe ich ein weniger zusammenhangendes Recht gefunden, als das so genannte Kirchenrecht der Protestanten. Es ist voller Schlüsse ohne Grund, voll Sätze ohne Ursache, und ein undurchdringlicher Nebel der Verwirrung und Ungewißheit bedeckt es seit seinem ersten

Ursprung. In ihm ist der wahre Sitz der Meynungen der Doctoren, Facultäten, und Schöppenstüle. Wann sie alle gleichstarke Juristen wären, und wann sie eine und eben dieselbe Sache alle aus einerley Gesichtspunkt betrachteten, wie glücklich könnte sich die Kirche preisen! So aber wird der nehmliche Fall bald aus dem blosen Rechte der Vernunft und seinen verschiedenen Zweigen, bald aus den Canonischen, bald aus den Römisch bürgerlichen Gesetzen, und endlich gar nach Gutdünken entschieden, besonders wann diejenige Theil nehmen, welche selbst Gesetze machen können. — Der Gebrauch des natürlichen und allgemeinen Staatsrechts muß bey uns gros seyn, wir wären sonst keine Protestanten; aber allein macht er die Sache nicht aus. Sowohl die Grundverfassung unserer Kirche, als auch der Zusammenhang Protestantischer Lande mit den Catholischen und dem ganzen Reiche, bringen es mit sich, daß wir der Canonischen Rechte nicht ganz entbehren können. Sie sind auch übrigens so gar durchaus verwerflich nicht, als sie von manchen Unbesonnenen unter uns ausgeschryen worden sind.

Die Provinzialgesetze und Rechte des Landes insbesondere, in welchen die Nomothesie verändert

ändert werden soll, sind zwar schon unter den Teutschen Rechten überhaupt begriffen; ich will aber hier noch anmerken, daß sie vorzüglich müssen zu Rathe gezogen werden. Man würde verwegen denken, wann man nicht glaubte, daß unter der grosen Menge von Gesetzen, welche man in einzelnen Teutschen Landen findet, nicht viele seyn sollten, welche ihren Grund und Endzweck auf eine vernünftige Art in dem Staatsinteresse des Landes hätten, und welche daher mit Vortheil wieder angewendet werden könnten. —

Wann alle diese Rechte zusammen vorhanden sind, so wünschte ich nunmehro ein Collegium niedergesetzt zu sehen, welches nach den Hauptobjekten der Gesetze ein gewisses System verfertigte, und unter jeder Rubrik gründlich anzeigte, was das Römische, das Canonische, das Teutsche, und insbesondere auch das Provinzialrecht von einer und eben derselben Sache verfügt. Dieses Collegium aber müßte aus lauter Cujaciis, Wächtlern, Struben, Senkenbergen oder ihren ächten Nachfolgern bestehen, und dieses allein würde im Stande seyn, das vollständigste und zuverlässigste System der positiven Rechtsgelahrtheit zu liefern. Aus diesem Collegio

müßten

müßten alle die halbwüchsige Creaturen verbannt seyn, welche, wann sie ein Gesetz erklären sollen, entweder nach ihrem Compendio laufen, oder wann sie anderst Mutterwitz besitzen, unter tausend Trillern und Luftsprüngen eine elende Geburth ihres windigten Genies zur Welt bringen. Daß auch die Männer, welche alle erfoderliche Gelehrsamkeit besitzen, nicht weniger von allen Privatabsichten, aller Partheylichkeit müssen entfernt seyn, solches verstehet sich von selbsten. Sie müssen zugleich die ehrlichen, die redlichen, die gottesfürchtigen Männer seyn, und nie muß sie eine traurige Nothwendigkeit zu Erklärung eines Gesetzes bringen. Das Collegium muß einer vollkommenen Freyheit geniessen. —

Ich habe oben angemerkt, daß besonders die im Römischen Rechte befindliche Polizeygesetze in den Teutschen Ländern brauchbar wären, und zum Wohl derselben angewandt werden könnten; sie müssen dahero vor andern gründlich erklärt werden, und da dieses nicht anders als mit Beyhülfe der Oekonomie und Polizey, wie auch der eigentlichen Cammerwissenschaft geschehen kann: so wünschte ich, daß der Civiliste, sowohl als der Canoniste und alle mit einander, zugleich Cameralisten wären. Aber dergleichen

Männer sind seltner als vererztes Gold in denen Bergwerken, und ich wollte mich daher beruhigen, wann nur ein wahrer Iure Consultus Oeconomus in dem Collegio erfunden würde *.

Es könnte ausserdem noch vieles von der Beschaffenheit dieses Collegii geredet werden; das Hauptsächliche aber glaube ich angeführt zu haben. Wann der gehörige Fleis angewendet wird, so können die fünf Männer mit der aufgegebenen Arbeit höchstens in einem Jahre zu Stande kommen. Einer von ihnen beschäftiget sich hauptsächlich mit dem Römischen Rechte, der andere mit dem Canonischen, der dritte wendet seinen Fleis auf die Teutschen Rechte, der vierte soll einzig und allein mit den vorhandenen Provinzialrechten und Gewohnheiten zu thun haben, und der fünfte muß schon gesetzgebende

* Nicht allein die Polizeygesetze, sondern auch die bürgerliche und peinliche, erfodern einen Bearbeiter, der zugleich das Grose der Cameralwissenschaften, benebst dem Kleinen, einsieht. Ich habe davon in dem IV. V. und VI. Hauptstück meiner zu Leipzig gehaltenen Dissertation: De Coniunctione Iurisprudentiae atque Oeconomices, Politices et scientiae Cameralis in specie, gehandelt, und werde mich bemühen, künftig Proben von Gesetzen, besonders von Römischen, zu liefern, deren Sinn, Grund und Endzweck durch eine vernünftige Anwendung der Cameralgelehrsamkeit herausgebracht wird.

gebende Klugheit anwenden, um aus allerhand ausländischen Rechten dasjenige heraus zu suchen, wovon er glaubt, daß es bey Veränderung der Nomothesie Aufmerksamkeit verdiene. Er arbeitet aber nur aus dem Groben, so wie einer, der dem Bildhauer zuarbeitet, und die künftige Statue vorerst als ein Prisma darstellet. Einige wichtige Folianten werden die Frucht ihrer Bemühungen seyn. Diese müssen die Quintessenz von allem, was Recht heißt, enthalten. Sie werden ein getreuer Spiegel des menschlichen Verstandes seyn, denn sie enthalten die Verfügungen, welche so viele Nationen, so viele Menschen, in deren Hand die gesetzgebende Gewalt war, getroffen haben. Von allen Sachen, welche ein Gegenstand der Gesetze sind, werden die verschiedene Meynungen der Gesetzgeber, nebst ihren Gründen, angeführt seyn, und man wird diese Gründe, wo möglich, allemal wie in einer zusammenhangenden Kette, bis auf das Staatsinteresse, als die Triebfeder alles dessen, was im Staate vorgehet, zurückgeführt sehen. Aus diesem allen wird sich auch der Endzweck, welchen der Gesetzgeber bey diesem oder jenem einzelnen Gesetze gehabt hat, mehrentheils von selbst ergeben, denn dieser ist öfters mit dem

Grund

Grund des Gesetzes einerley. O wären doch diese theure Folianten schon zu Stande! Am besten könnte sie ein groser Herr zur Wirklichkeit bringen, und die kleinen könnten alsdann auch Gebrauch davon machen. —

* * *

Da die berüchtigte Folianten weiter nichts sind, als ein Schutt zusammengetragener Gesetze, die jedoch ihre wahre und zuverlässige Erklärung erhalten haben; so ist nunmehro eine Gesellschaft von einsichtigen Männern nöthig, welche aus den fremden und eigenen Ruinen ein neues Gebäude aufführe, und dadurch sowohl die Wohlfahrt als auch die Ehre des Staats dauerhaft unterstütze. Die vorigen Männer können nicht mehr auslangen, sie legten nur die vorhandenen Materialien zusammen — nunmehro werden Baumeister erfodert, welche daraus ein Ganzes machen. Jene sind noch immer brauchbar, sie nützen noch immer mehr als manche Reichsstädtische Bauherren bey dem Bau des verfallenen Rathhauses — aber sie thun es nicht alleine. Ich habe bey den vorigen Männern weiter nichts erfodert, als daß ein jeder seinen Theil der Rechtsgelahrtheit gründlich verstehe, sie kennen also den Staat nicht genau, und haben es nach

ihrer

ihrer ersten Bestimmung auch nicht nöthig. Der einzige Mann, welcher mit Erklärung der inländischen Gesetze zu thun hat, kennt ihn allenfalls von einer Seite, aber die neuen Arbeiter müssen ihn noch von weit mehreren Seiten gründlich kennen. Dieses setze ich bey allen voraus, obgleich ein jeder mit dem ganzen Staatskörper nicht nach allen möglichen Aussichten bekannt seyn darf. Jeder hat darin sein besonderes Fach.

Die ökonomische Verfassung eines Staats ist der nothwendige Grund aller seiner übrigen Einrichtungen. Sie bestimmt die öffentliche Wohlfahrt als den allgemeinen Endzweck aller Republiken. Von ihr hangt das Verhältnis ab, welches der Staat gegen die Nachbaren und alle andere behauptet. Die meisten Verträge und Bündnisse mit andern Völkern gehen sie entweder unmittelbar an, oder fallen doch mittelbar auf sie zurück. Wer sollte denken, daß oft Verträge geschlossen würden, ohne die ökonomische Verfassung dabey hinlänglich überlegt zu haben? Aber ein trauriger Ausgang für den Urheber und den Staat ist auch allemal die nothwendige Folge solcher Unternehmungen, sie ist gewiß, sollte sie auch erst nach Verlauf vieler Jahre ausbrechen. —

Was

Was ist für den Staat wichtiger, als die Gesetze? Sie müssen alles, was im Staate vorgeht, dahin leiten, daß es den allgemeinen Endzweck, die bürgerliche Glückseligkeit, befördere; von welch einem weiten Umfange ist also die Beschäftigung der Gesetzgeber? Die bürgerliche Glückseligkeit kann auf verschiedene Art bestimmt werden, sie breitet sich in verschiedene Aeste aus, und es entstehen daher eben so viele specielle Endzwecke, welche der Gesetzgeber vor Augen haben muß.

Wenn man es genau nimmt, so gehören die Gesetze, welche die öffentliche und Privatökonomie angehen, eigentlich zur Polizey *. Ich habe kurz vorher gesagt, daß die ökonomische Verfassung eines Staats den nothwendigen Grund aller seiner übrigen Einrichtungen ausmache, und ich nehme daher eben so wenig Anstand zu behaupten, daß die Polizeygesetze einen grosen Einfluß in alle übrige, z. E. bürgerliche, pein-

* Die Polizey ist eine Wissenschaft, welche lehret, wie die öffentliche und Privatökonomie durch Gesetze und andere öffentliche Anstalten zu Erreichung des Hauptendzwecks des Staats müsse eingerichtet werden. Diese Erklärung habe ich in meiner Commentatione Philosoph. de Scientiarum Cameralium finibus regundis Cap. III. beygebracht.

peinliche, und dergleichen Gesetze, haben müssen. So lange man sich Staaten denkt, die auf eine vernünftige Weise und in einer gewissen Ordnung entstanden sind, so oft wird man auch finden, daß sie alle den grosen Endzweck gehabt haben, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern. Ich kann mir ordentlicher Weise keinen Menschen vorstellen, der nicht die Vermehrung seiner Vollkommenheiten zum Endzwecke aller seiner Handlungen macht; warum sollte dieses nicht eben sowohl von einem ganzen Volke geschehen, das aus einzelnen Menschen besteht? Und wenn man behauptet, daß es Staaten geben könne und wirklich gebe, wo die öffentliche Wohlfahrt nicht den Hauptendzweck ausmacht, wann man behauptet, daß dieser Endzweck nicht nothwendig bey einem Staate sey; so kann ich dieses eben sowohl einräumen, als ich zugeben muß, daß die Menschen nicht unbedingt nothwendiger Weise tugendhaft sind. —

Ein Schriftsteller, den die Welt schon lange in die erste Klasse setzt, dessen Werke sie die Ueberschrift zugestanden hat: — Prolem sine matre creatam — Docuit quae maximus Atlas. — Der Herr von Montesquieu — hat sich beflissen, den Grund jeder Regierung anzugeben,

zugeben, und den Einfluß desselben auf die Gesetze, ausführlich darzuthun. Er macht daher die Ehre zum Grunde der Monarchie und der monarchischen Regierungen m); lasset uns sehen, wie sich dieses mit unserem System reimt.

Wenn ein Volk einig wird, ein gemeines Wesen auszumachen; so hat es dabey gewiß die Absicht, seine Sicherheit, seine Ruhe, kurz, seine Glückseligkeit zu befördern. So wie aber dieses der allgemeine Endzweck aller ordentlicher Weise entstehenden Staaten ist, so muß jeder insbesondere nach der Landesart, den Sitten, der Denkungsart der Einwohner, u. s. f. wieder einen Grund haben, der jenen allgemeinen Endzweck unterstütze, dieser macht den speciellen Endzweck des Staates aus. Es hangt von den Einsichten des Volks, und von verschiedenen Umständen ab, welche ausser demselben sind, so wird das Verhältniß bestimmt, welches das Volk und derjenige, welcher regieret, gegen einander haben sollen, daraus ergeben sich die Regierungsart (forma) und das Staatsrecht.

Wir wollen setzen, es sey eine Monarchie entstanden. Jeder Mensch, der nicht ausgeartet ist, muß nach Ehre streben; das Volk, zusammen

m) L'Esprit des Loix, T. I. L. III. Chap. 5. 6. 7.

genommen, wird also auch Ehrbegierde haben. Wenn die Ehre in dem Urtheile anderer von unseren Vollkommenheiten besteht, so wird ein ganzes Volk, so wie jeder einzelner Mensch, Vollkommenheiten zu erlangen suchen, diese zeigen, und alsdann das Urtheil anderer erwarten. Die Vollkommenheiten müssen wahre Vollkommenheiten, und das Urtheil anderer muß wahr seyn, sonst gibt es keine wahre Ehre.

Es ginge allenfalls an, daß eine vollkommene Ehre den Endzweck eines Staats ausmachte; aber in diesem Falle müßte gar keine Möglichkeit übrig seyn, wo der Staat nicht könnte geehret werden. Und gleichwie ich voraussetze, daß es allemal wahre Ehre sey, so setzet diese allgemeine wahre Ehre auch voraus, daß der Staat mit allen Vollkommenheiten pranget, welche bey der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge nur immer möglich sind. Ich wünschte nichts mehr, als daß sich ein solcher Staat wirklich auf unsern Weltcharten finden liesse, ich würde alsdann willig zugeben, daß die Ehre der Hauptendzweck seyn könne, ohne daß ich unterscheidete, ob es ein republikanischer, monarchischer, oder aristokratischer Staat wäre.

So lange aber der Herr von Montesquieu die Ehre blos zum Grunde oder Endzwecke der

Monar-

Monarchie macht *, so kann dieses unmöglich die allgemeine wahre Ehre seyn, diese findet eben sowohl in der Republik als Aristokratie Statt. Die monarchische Ehre des Herrn von Montesquieu muß also eine Chimäre seyn, und wenn man sie vertheidigen will, so kann dieses auf keine andere Art als mit Beyhülfe des Satzes geschehen: Aus einem unächten Bewegungsgrunde können dennoch gute, grose, löbliche Handlungen geschehen.

Der Herr von Montesquieu hat vermuthlich den Grund der Monarchie bestimmen wollen, so wie er bestimmt gefunden wird. Er schrieb in einer Monarchie, in Frankreich. —

Es findet sich öfters, daß das Volk und der Regierende in einem Staate zweenerley Endzwecke haben. Ich glaube, daß in mancher Monarchie die Ehre der Endzweck der Regenten ist; allein eine solche Ehre, wie sie der Herr von Montesquieu bestimmt, kann unmöglich der Endzweck des Volks seyn, so lange ich voraussetze, daß das Volk nicht betäubt, ausgeartet, betrunken ist.

* Ich glaube nicht, daß hier ein metaphysischer Unterschied zwischen Grund und Endzweck zu machen sey, so nöthig er sonst an und für sich ist. —

Wenn ein Franzos seine Güter verläßt, dieselbe einsweilen dem Verderben preis gibt, und in Krieg lauft, um darinnen gewesen zu seyn; wenn ein Französischer Edelmann, der vierzehen Jahre alt ist, einige Jahre mit dem Droß der Armee herumzieht, um im Felde gewesen zu seyn; wann beyde mit auf die Brust geheftetem Pour le Royl nach Hause kommen, und nun den besten Parlamentspräsidenten überhin ansehen, weil er nach ihrer Meynung dennoch nur de la noblesse de robe ist: so bewundere ich die Regierung, welche auch selbst die Denkungsart der Nation hat zu beherschen gewußt. —

Wenn ein Franzos für die ausgestandene Gefahr, erschossen zu werden, für die Aufopferung seiner Glücksgüter, für den Ruin seiner ganzen Oekonomie, nunmehro zu der hochgepriesenen noblesse d'epée gehört; wenn ein kleiner Unterlieutenant, der ausser einem in Campagne abgenutzten Mattin weiter kein Verdienst vor sich hat, an Hofe speist, indessen daß der Parlamentspräsident zu Hause essen muß: so deucht mich doch, ich wollte lieber mit dem Parlamentspräsidenten vorlieb nehmen. —

Ich komme von einer Ausschweifung zurück, die ich gewissermassen zu machen genöthiget war.

Ich

Ich behaupte, daß die ökonomische Verfassung der Grund aller übrigen Einrichtungen sey, weil dieselbe den Grund aller irdischen Glückseligkeit ausmacht, und folglich der vernünftige Endzweck aller Staaten ist. Hierauf beruhete die Bestimmung derjenigen Gelehrten, welche die Nomothesie in Ordnung bringen sollen. Bey dieser Gelegenheit habe ich meine Meynung von der Ehre, als dem angeblichen Grunde oder Endzwecke der Monarchie, beygebracht, und ich werde künftig meine Gedanken von den übrigen Regierungsarten sagen.

Die Bestimmung des Collegii, welches Gesetze abschaffen, einführen, und machen soll, wird, nebst der Beschreibung des ganzen Verfahrens, dem folgenden Stücke vorbehalten. Ich werde mich darinnen wegen aller meiner Gedanken rechtfertigen, alsdann aber besondere Betrachtungen über diese und jene Art von Gesetzen anstellen.

„Ein Inbegrif vollkommener Gesetze würde „das Meisterstück des menschlichen Verstandes „seyn, was die Staatskunst der Regierung betrift. „Man würde darinnen eine Einheit des Zweckes „wahrnehmen, und so genaue und so wohlabgemessene Regeln, daß ein Staat, der nach diesen „Gesetzen regieret wäre, einer Uhr ähnlich seyn

„würde, darin alle Räder und Federn zu einem „Endzwecke gemacht sind; man würde darin eine „tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens, und „von dem Genie der Nation finden; die Strafen „würden gemäsiget seyn, dergestalt, daß sie bey „der Aufrechthaltung der guten Sitten weder „geringe noch strenge seyn würden; klare und „bestimmte Verordnungen würden niemals „Gelegenheit zum Streit geben; sie würden in „einer ausgesuchten Wahl alles dessen bestehen, „was die bürgerlichen Gesetze Vortreflliches ge„habt haben, und in einer witzigen und unge„künstelten Anwendung dieser Gesetze auf die „Gebräuche der Nation; alles würde vorsichtig „seyn, alles zusammenhängend, und nichts be„schwerlichen Zufällen unterworfen. Aber die „vollkommenen Dinge gehören nicht für die „Menschlichkeit.“ S. die Abhandlung über die Ursachen, Gesetze einzuführen oder abzuschaffen. Von dem Verfasser der Brandenburgischen Merkwürdigkeiten. Die Teutsche Uebersetzung.—

Die Fortsetzung folgt.

Nach=

Nachricht

von der

Feldwirthschaft im Braunschweigischen.

* * *

Es wäre überflüssig, wann ich von dem grosen Nutzen weitläuftig reden wollte, welchen die Beschreibungen der Wirthschaften bringen, wie sie in diesem und jenem Lande, selbst auch auf einzelnen Gütern, getrieben werden. Man erkennet daraus die Verschiedenheit der Behandlungsarten, sowohl des Erdbodens, als auch anderer Objekte, und wann die Behandlungsart vernünftig ist, so muß man daraus eben so richtig auf das Clima und die Beschaffenheit des Bodens schliessen können, als man nach der Beschaffenheit des Bodens und des Clima die vernünftigste Behandlungsart theoretisch herausbringen kann. Man ist noch nicht gar weit in dergleichen Beschreibungen gekommen, besonders was einzelne Gegenden oder beträchtliche Güter betrift. Von ganzen Ländern und Provinzen kann man

wohl noch Wirthschaftsbeschreibungen aufweisen, aber diese reichen nicht zu. Was man von der Wirthschaft eines ganzen Landes überhaupt sagt, ist eben so beschaffen, als was man von dem Charakter einer ganzen Nation, ihren Neigungen, u. s. f. behauptet. In beyden Fällen finden sich unzählige Ausnahmen, und wie schlecht müßte es um ein Land aussehen, worin allenthalben einerley Behandlungsart der Aecker, Wiesen, u. s. w. im Schwange ginge, gesetzt, daß ein solches Land auch nur zehn Meilen gros wäre. — Ich muß also auch von meiner Beschreibung voraussagen, daß sie nicht auf das ganze Braunschweigische passet, sie verstehet sich hauptsächlich von einem grosen Gute, welches daselbst gelegen ist. Sowohl die Beschreibungen der Wirthschaft auf einzelnen Gütern, als in ganzen mehr oder weniger beträchtlichen Ländern, tragen dazu bey, um die Disciplin der harmonischen Oekonomik zu erbauen, und nie wird die Oekonomie auf einen höhern Gipfel steigen, als wann diese Disciplin ihre Vollkommenheit wird erreicht haben.

* * *

Von der Behandlung des Winterfeldes.

Das zu Rocken, Waitzen und Winterrübsaamen bestimmte Feld wird, wo möglich, viermal gepflüget, und nach Gelegenheit ein-zwey- bis dreymal gebotet (geegget).

Die erste Pflugart geschiehet gewöhnlich im Frühling, so bald der Frost aus der Erde ist, noch ehe man mit Bestellung der Sommerfrüchte beschäftiget wird; was man aber nicht hat zu Stande bringen können, wird sogleich nach der Sommersaat vollendet. Die zwote Art des Winterfeldes bestehet darinnen, daß sogleich nach Pfingsten das Land mit dem Pflug wieder zusammengetrieben wird, womit man dann bis Johannis Baptistä, oder Petri und Pauli fertig ist. Die dritte Art, wo das Land quer gepflüget wird, geschiehet währender Rocken- und Wickenernde, vor, um, und nach Jakobi, mit der vierten und letzten Bearbeitung aber zur Saat verfährt man nach Aegidientage, wobey fleisig gebotet wird. Alsdann wird 8. bis 14. Tage vor Michael mit der Aussaat ein Anfang gemacht, und anhaltend damit fortgefahren. Bey allen diesen Arbeiten rechnet man, daß ein Gespann guter Pferde täglich 3. Morgen pflügen könne.

Vom

Vom Pflügen im Sommerfelde.

Das Gerstenland, welches gewöhnlich da genommen wird, wo das vorige Jahr Winterwaitzen oder Rocken gestanden hat, wird, da es zu der Zeit wohl bemistet oder auch behordlagert worden, dreymal gepflüget. Die erste Art wird vor dem Winter, wann man mit Aussaat des Winterkorns fertig ist, zurechte gebracht, dieses nennet man streichen. Die andere Art kommt um Ostern zu Stande, dieses heiset wendfahren. Die dritte Art wird bis Philippi Jakobi verschoben, und das nennet man saatfahren. Hierbey wird das nöthige Boten, wie auch, nach ausgeworfener Saat, das Walzen und Klumpen, wann etwa der Acker etwas klumpigt sollte geblieben seyn, nicht unterlassen. Das Haferland, ingleichen dasjenige, was zum Rauhfutter, als Bohnen, Erbsen, Wicken und Linsen, bestellt werden soll, wird im Frühlinge, so bald man nur mit dem Pfluge zu Felde gehen kann, einmal aus den Stoppeln gerissen, die Saat sogleich hineingeworfen, und darauf zugeegget. Es wird auch nicht geachtet, wann das Land alsdann schwer fällt oder tennenmäsig wird, man egget es in

diesem

diesem Falle wieder, sollte auch der Hafer schon fingerslang aufgegangen seyn. Ist es aber wegen den übrigen Umständen möglich, auch bey diesem Lande ein zweymaliges Pflügen anzubringen; so verspricht man sich davon den grösten Nutzen.

Von Zubereitung des Flachslandes.

Der Flachsbau wird im Braunschweigischen mehrentheils den Weibern überlassen, denn die dortigen Hauswirthe fürchten sich vor ihnen eben so, wie an andern Orten. —

Das Leinland wird, gleich dem Gerstenlande, schon vor Winters einmal umgerissen, alsdann auf Zeit und Stunde noch zweymal gepflüget und fleisig gebotet. Man wiedmet dazu gemeiniglich das beste Land, so im vorigen Jahre Rocken getragen hat, oder es wird solches Land bey der ersten Pflugart mit kurzem Mist wohl gedünget, so daß derselbe wohl faulen, und, wie sie dort reden, das Land lösen könne.

Von der Begeilung des Ackers.

Der fleisige Ackermann trachtet dahin, daß er alles Land, das er unter seinem Pfluge hat,

alle

alle 3. Jahr mit Miste, Mergel, oder Hordslager gänzlich begeile, oder bedünge. Auf einen Morgen rechnet man, nach Beschaffenheit des Bodens, 6. 7. bis 8. Fuder Mist, wie man dieselbe mit 4. starken Pferden fortbringen kann. Man bringt ihn, was das Winterfeld betrift, gleich nach dem ersten Pflügen auf den Acker, und bey den übrigen 3. Arten wird er wohl untergepflüget und bearbeitet. Es geschiehet auch wohl, daß einiges Land, welchem man mit der ordentlichen Begeilung nicht hat beykommen können, noch nach der Besaamung, wann gleich die Frucht schon aufgegangen ist, mit kurzem Mist bestreuet wird. Dieses kommt der Saat zur Winterszeit in mancherley Absicht zu Statten. Was aber die Düngung mit Mergel anlanget, so verfährt man damit gar sparsam. Man hat daselbst ein altes Sprichwort, daß der Mergel reiche Väter und arme Kinder mache. Es werden dahero die Aecker halb mit Mergel und halb mit Miste gedüngt, und wann der eigentliche Mist nicht zureichen will, bedient man sich noch dazu des Schaafpferchs. Mit diesem Hordelagern überhaupt wird bald nach Ostern, in so ferne es nur die Witterung leiden will, der Anfang gemacht, und damit bis ins Spatjahr

fortge-

fortgefahren. Es wird sowohl im Winter- als im Sommerfelde angewendet, doch wird dabey in Ansehung der Früchte, welche das Land tragen soll, ein Unterschied beobachtet. Von dem Hafer glaubt man, daß er besonders einen lockeren Boden verlange, und daher wird ein solches Land, nachdem es behordlagert worden, wieder aufgeegget, der Gerste aber hält man das Pferchen durchaus für undienlich. Man hat darinnen vollkommen recht, denn nächst andern Nachtheilen, so wird die Gerste, welche auf bepferchtem Lande gewachsen, zum Brauen unbrauchbar. Wann übrigens ein Acker hinlänglich behordlagert werden soll, so rechnet man auf jede Horde, welche 12. Werkschuhe lang ist, zehen Häupter Vieh, jung und alt durch einander, nach Beschaffenheit der Güte des Landes rechnet man auch wohl nur 7. bis 8. Häupter.

Von der Besaamung.

Was die Menge der Aussaat betrift, so ist dieselbe, vernünftiger Weise, nicht immer einerley, die gewöhnlichste aber unterhält sich, nach dortiger Landesart, folgender Tabelle gemäs.

Auf

Auf einen Morgen, 60. Ruthen lang und 2. Ruthen breit, wird ausgesäet:

Waitzen = = = =	2	Himpten, Braunschw. Maas.
Rocken = = = =	2	
Gersten = = = =	2	
Hafer = = = = =	$2\frac{1}{4}$	
Bohnen = = = =	2	
Erbsen = = = = =	$1\frac{1}{2}$	
Wicken = = = =	$1\frac{1}{4}$	
Linsen = = = = =	1	
Rübsaamen = = = =	$\frac{1}{8}$	

Wann das Land auf die vorbeschriebene Art bestellet worden, so erwartet man von einer solchen Aussaat, nach Beschaffenheit der Früchte und des Ackers, auf den Morgen 25. bis 30. Himpten. Man bauet also, um es in der Kunstsprache auszudrücken, auf das fünfzehende Korn, welches dann freylich eben nichts ausserordentliches ist; indessen gibt es in andern Ländern Gegenden, wo man auch bey dem besten Lande nicht höher, als bis auf das achte Korn gelanget. Hier muß es gewiß schlecht um den Ackerbau aussehen. —

Von der Ernde.

Man hat die Gewohnheit, den Rocken und den Hafer, wie auch die Gerste, (nur nicht den Waitzen) im Felde einmal beregnen, oder auch fleisig bethauen zu lassen, und dieses in der Absicht, damit sich die Körner in den Aehren lösen, und dadurch besser ausdreschen lassen; vorher aber müssen die Garben in der Scheunen wohl ausgepanset, das ist, eine gute Zeit ausgetrocknet haben. Ich kann dieses Verfahren in soweit nicht billigen, daß man eben den Regen erwarten solle, denn man kann nicht wissen, ob derselbe so, wie man es haben will, wieder nachlassen werde. An und für sich ist es ganz begreiflich, daß ein stark naß gewordenes und nachmals wieder ausgetrocknetes Korn leicht aus seiner Hülse geht, dieser Endzweck kann aber auch durch das blose Bethauen erreicht werden. —

Das Rauhfutter, als Erbsen, Wicken, Linsen, wird eilig eingeerndet, weil die Laufeln oder Schalen auch bey geringer Nässe schon aufspringen. Uebrigens werden die Früchte mehrentheils abgemäht, da das Schneiden mit der Sichel, aus Mangel der Arbeiter, zu

kostbar fällt. Man sieht nicht sehr darauf, daß hierbey das Stroh etwas leidet, und da man die Früchte auf dem Halmen nicht überreif werden läßt; so wagt man auch in Ansehung des Ausfallens der Körner nicht gar viel.

Vom Dreschen.

Die Drescher müssen Winter und Sommer um 3. bis 4. Uhr aufstehen, und bis auf den Abend dreschen. Vier Drescher müssen alle 6. Tage 6. Schock nicht nur gedroschen, sondern auch noch so viel Zeit übrig behalten haben, daß das Korn gereiniget und aufgebracht werden können. Wann man um den Himpten dreschen läßt, so wird, nachdem das Korn gerathen ist, der ein und zwanzigste – drey und zwanzigste Himpte gegeben. Uebrigens ist zu merken, daß der Hauswirth überall eine genaue Aufsicht führet, und daher auch bey dem Dreschen fleißig zugegen ist, ein vollständiges Register über die ausgedroschene Früchte führet, sie selbst auf dem Boden in Empfang nimmt, und endlich gehörig sortiret, nachdem sie nehmlich entweder zur Saat oder zum Brode, oder zu allerhand Viehfütterung, zum Brauen u. dgl. sollen angewandt werden.

Von der weiteren Behandlung des Flachses.

Weil der Lein ein gutes fettes Land bekommt, so wächset auch gar viel Unkraut unter demselben. Man jätet ihn daher fleisig, und, um den weiteren Wuchs des Unkrautes zu verhindern, bestreuet man den Boden gleich Anfangs mit einer Vermischung von Hüner- und Taubenmist. Dieses ist zugleich auch eine für den Flachs so angemessene Düngung, daß derselbe gar treflich darnach wächst. Bis zu seiner Reife wendet man in mancherley Absicht noch viele Sorgfalt an, es wäre dieses aber weitläuftig zu beschreiben, und ich will statt dessen von der Zubereitung des Flachses reden, welche mir überaus gefallen hat. Ich halte sie für so gründlich und vernünftig, daß ich nicht weiß, ob der Hauswirth eine bessere hätte wählen können, denn er war doch im Grunde der Urheber davon, ohnerachtet die Frauenspersonen eigentlich die Besorgung über sich haben.

Wann der Flachs anfängt, eine hellgelbe Farbe zu bekommen, und Blätter abfallen zu lassen, so glaubt man, daß er reif sey. Nachdem er ausgezogen worden, rauft man die Bollen oder Knoten sogleich aus, und macht eine sorgfältige Sortirung des reifen vom unreifen, des langen vom kurzen ꝛc. Jede Sorte wird in ihre Bündel gebunden, und nach dem Wasser zum Rösten gebracht. Dieses Sortiren wird gemeiniglich versäumt, sowohl bey dem Flachs, als andern Produkten, z. E. der Wolle, und daher entstehen keine geringe Nachtheile. Es fande sich auf dem Gute hauptsächlich zweyerley Wasser, das eine führte viele mineralische Theile bey sich, und war eben deswegen sehr hart, das andere aber war rein und weich. Man bediente sich des letzteren, und der Hauswirth hatte zu dem Ende aus der Bache einen kleinen Graben an einen Ort geführt, der etwas niedriger lag, und einen sehr steinigten Grund hatte. Hier befanden sich 3. Teiche, deren jeder 30. Fus ins Gevierte hielte, und 2. Fus tief ware. Man legte die Flachsbündel hinein, bedeckte sie mit Stroh und dann mit breiten Steinen. Da die Zeit des Röstens von so mancherley Umständen abhangt, von der Reife des Flachses,

von

von der Wärme, von der Beschaffenheit des Wassers; so hat man nicht, wie an andern Orten, eine gewisse geschworene Zeit, welche der Flachs im Wasser liegen muß, sondern man verläßt sich dabey auf sichere Proben, welche hauptsächlich im Reiben der Flachsstengel bestehen. Verschiedene Schriftsteller, als der Herr von Justi, rathen an, das Rösten ohne Wasser, vermittelst des blosen Thaues, zu bewerkstelligen; ich muß aber sagen, daß mir die Art, welche ich beschrieben habe, deswegen besser gefällt, weil sie geschwinder von Statten geht, und gar nicht von den Umständen des Wetters abhängt. Wann überdas die Zubereitung des Flachses bey einer grosen Haushaltung als ein Nebenwerk getrieben wird, so lassen sich dergleichen ausgesuchte Künsteleyen nicht wohl anbringen; ein anders ist, wann die Zubereitung des Flachses als eine zusammenhängende Anstalt, d. i. manufakturmäsig, getrieben wird. — Gleich über dem Orte, wo sich die Röstteiche befanden, war ein stark abhängigter Rasenplatz, dessen Böschung nach den Teichen zulief. Hierauf wurde der geröstete Flachs zum Trocknen gebracht, ziemlich dünne aus einander gebreitet, und, nach Be-

schaffenheit des Wetters, einen Tag um den andern gewendet. Wann er, so zu reden, die erste Trocknung erhalten hat, so wird er an den Ort gebracht, wo er durch die Hitze des Feuers vollends zum Brechen und den übrigen Arbeiten soll bereitet werden. Der Hauswirth hatte einen 18. Schuh langen, 10. Schuh breiten, und $4\frac{1}{2}$. Schuh hoch gewölbten Ofen verfertigen lassen, welcher mit so vortheilhaften Feuerzügen versehen war, daß zu Dörrung seines gesamten Flachses mehr nicht, als eine einzige Klafter Oberholz, verbraucht wurde. Ich werde Gelegenheit nehmen, diesen Ofen künftig weitläuftiger zu beschreiben, besonders da er nicht nur bey der Zubereitung des Flachses, sondern auch bey verschiedenen andern Wirthschaftsgeschäften, mit dem grösten Nutzen angewendet werden kann. Das Behältnis, worinnen sich dieser Ofen befande, war durch eine Mauer von dem Raume unterschieden, woselbst der Flachs sollte gebrochen, geschwungen, und zum erstenmal aus dem Groben gehechelt werden. Ueber diesen beyden Behältnissen aber befanden sich geräumige Böden und Kammern, theils um den Flachs aufzubehalten, theils aber auch, um denselben noch durch verschiedene

Hecheln

Hecheln passiren zu lassen, und verschiedene mehr oder weniger feine Sorten daraus zu verfertigen. Den Ofen macht man nicht heisser, als daß ein Mensch darinnen aushalten kann, welcher auch, jedoch noch ehender, als derselbe geheitzt wird, die Flachsbündel ordentlich hinein legt. Gewöhnlich ist der Endzweck des Dörrens erreicht, wann der Flachs 8. Stunden, wozu man die Nacht anwendet, in einem solchen Grad der Hitze gelegen hat. Des Morgens nimmt man denselben so heraus, wie man ihn brechen kann, denn es ist in aller Absicht vortheilhaft, wann man ihn bricht, dieweil er warm ist. Man wagt nicht so leicht, durch das Brechen etwas am Flachse zu verderben, und überdas wird die Arbeit leichter. Nach dieser Ordnung gehen eben die Arbeiten fort, bis man allen Flachs zubereitet hat; die Handgriffe bey den einzelnen Arbeiten kann ich unmöglich so weitläuftig beschreiben, ohnerachtet es vielleicht nicht unnützlich seyn würde.

Vom Wiesen- und Futterbau.

Der Hauswirth besas hauptsächlich zweyerley Wiesen, eine grose Strecke lag hoch, und war durch einen von der Natur gemachten Absatz von andern Wiesen unterschieden, welche um vieles tiefer gelegen waren. Auf jenen mußte ein süses für Rind- und Schaafvieh dienliches Futter, auf diesen aber ein saures blos für die Pferde zuträgliches Gras wachsen. Diese wurden allein durch die Wässerung gedüngt, jenen aber kam man mit Hüner- und Taubenmist, mit der Gauche, welche in einem kleinen Kanal aus den Ställen dahin floß, allenfalls auch mit Asche, zu Statten. Man war besorgt, die Maulwurfshaufen zu zerstören, und diese schädliche Thiere durch Fallen und andere Mittel wegzuschaffen. Die süse Wiesen waren mit Hecken von Haselstauden umgeben, die saure aber umschloß ein lebendiger Zaun von Weiden, welcher 4. Schuh hoch gehalten wurde. Alle 6. Schuh stand in dieser Hecke ein Weiden- oder Ellernbaum wechselsweise. Die Hecke selbst war sehr schmal, damit sie nicht so viel Raum wegnehmen sollte; da sie aber aus Weiden bestande, welche kreutzweise gesteckt waren,

so that dieses ihrer Dichtigkeit keinen Eintrag. Da die Weidenbäume und Ellern ziemlich stark waren, so konnten sie alle 2. bis 3. Jahre geköpft werden, und lieferten alsdann eine zu vielerley Behuf sehr nützliche Holzung. Uebrigens war eine solche Eintheilung gemacht, daß man jeden Herbst eine gewisse Anzahl dieser Bäume stümpfen konnte. Der Hauswirth hatte auch künstliche Wiesen, das ist, Aecker, welche mit verschiedenen Futterkräutern bebaut waren. Der Anbau solcher nützlichen Gewächse ist noch nicht so gemein, als er seyn sollte, um wieviel besser müßte es sonst an manchen Orten um die Viehzucht aussehen? Eine gute Erinnerung schadet nie, vielleicht thut sie meinen Landsleuten am meisten nöthig. Man wird nicht ehender und nicht stärker für eine Sache eingenommen, als bis man ihren augenscheinlichen Nutzen sieht, und ich will dahero, wann ich die Viehzucht dieses Hauswirths beschreibe, auch zugleich von der Anwendung der Futterkräuter reden. Ausser dem gewöhnlichen Klee wurde auch der Türkische und Spanische gezogen. Von dem Anbau dieser Kräuter ist schon in so vielen Büchern gehandelt, daß es überflüssig seyn würde, wann ich ihn abermals er-

erörtern wollte, aber von der Gewohnheit, eine ausserordentliche grose Art weisser Rüben anzupflanzen, darf ich noch etwas sagen. Sie werden ordentlicher Weise 9. bis 10. Zoll lang, und wo sie am stärksten sind, haben sie auch 5. bis 6. Zoll in die Dicke. Sie werden in mageres Land alsdann nur gesäet, wann man kein fettes hat; kommen sie aber in einen tüchtigen und wohlgedüngten Boden, so werden sie vollends von einer ungewöhnlichen Gröse. Der Hauswirth hatte sie 3. Jahre nach einander in einen abgelassenen Teich gepflanzt, und diese Mühe war ihm reichlich belohnt worden. Sie sind zwar etwas rauh und streng, zu einem derben Gemüs aber lassen sie sich doch allemal gebrauchen. Der Hauswirth brauchte sie hauptsächlich für das Rindvieh zum Futter, und er hatte davon bey mästendem, und bey milchendem Vieh den grösten Vortheil. Daß auch Kartoffeln oder Erdäpfel, wie auch gelbe Rüben, gepflanzt worden seyen, darf ich nicht erinnern.

Von

Von der Rindviehzucht.

Der Hauswirth liebte das Schöne bey der Oekonomie eben so sehr, als das Nützliche. Er unterhielte daher lauter grose, wohlgestaltete, schweisrothe Kühe, welche weisse Köpfe, und schöne aufgeworfene Hörner hatten. Gemeiniglich waren ihrer 25. bis 30. beysammen. Sie standen in zwo Reihen in einem grosen reinlichen Stalle. Mitten in demselben war ein breiter Gang, welcher überaus sauber gehalten wurde. Von beyden Seiten stunden alle 10. Schuh Säulen, woran die Rauffen und Krippen befestiget waren, die Kühe standen dahero alle mit den Köpfen nach dem breiten Gang zu. Der Stall war 40. Schuh lang, und 25. breit, von dem breiten Gang aus, wurden die Kühe gefüttert, hinter denselben aber waren 3½. Fus breite Gänge gelassen, um in verschiedener anderer Absicht herumkommen zu können. Die Stände des Viehes waren hinter sich etwas abschüssig, damit die Gauche in die kleine daselbst befindliche Rinnen, und von da weiter laufen konnte. Aus allen Ställen und von allem Vieh kam die Gauche zusammen in einen Kanal, welcher, wie ich bey der Beschrei-

bung

bung des Wiesenbaues erwähnt habe, nach den süsen Wiesen geleitet war. Alle Abend wurde den Kühen frische Streue gegeben, alle Morgen mit Wachholderholze stark geräuchert, und alle 3. Tage wurde der ganze Stall gereiniget. Wie selten trift man eine solche Ordnung an! Die Stallfütterung war bey diesen Kühen eingeführt, jedoch wurden sie täglich 1. Stunde ausgetrieben, nicht sowohl der Weide halben, als vielmehr, damit sie eine Bewegung haben sollten. Die meisten Oekonomen, welche die Stallfütterung anpreisen, scheinen dieses vergessen zu haben, ich halte es aber für sehr wohlgethan, denn eine ununterbrochene Ruhe ist dem Viehe sowohl schädlich als dem Menschen. Ueberdas so glaube ich, daß auch die Milch eines Thieres viel gesunder sey, wann es Bewegung gehabt hat. Die Sommerfütterung der Kühe verhält sich folgendermassen. Sie bekommen täglich dreymal Gras, und zweymal Klee, alles in kleinen Portionen. Des Vormittags um 10. und des Abends um 6. Uhr gibt man ihnen zu saufen. Der Hauswirth sagte mir, daß er eine kleine Quelle auf seinem Gute fände, deren Wasser sehr salzigt schmeckte. Ich vermuthete beynahe nicht, daß sie Kochsalz enthal-

ten

ten würde, denn die vitriolische und andere mineralische Wasser sind häufiger anzutreffen, als dergleichen Soolen; ich freuete mich aber ausnehmend, da ich hier eine Soole fande, welche beynahe zweylöthig war. Sie war bishero gar nicht genutzt worden, sondern floß vergeblich in einen nahgelegenen Bach. Ich rieth daher dem Hauswirth, von dieser Quelle bey der Viehzucht Gebrauch zu machen, weil ich mich überreden könnte, daß die nützlichen Regalien eines Landesherrn nicht lädirt würden, wann er sich ihrer selbst nicht gebraucht. — Die Quelle war überdas zu schwach, und die Soole zu arm, als daß man eine Saline daselbst hätte anlegen können; ob aber bey einer weiteren Untersuchung nicht eine weit beträchtlichere Quelle hätte zu Stande gebracht werden können, daran zweifele ich nicht im geringsten, zumalen wann ich die Lage der Gegend, den nahgelegenen Bach und verschiedene andere Umstände zusammenhalte. Indessen bekam die Soole den Kühen unsers Landwirths vortreflich, jede erhielt davon täglich 2. Kannen, welche ohngefähr den vierten Theil eines Rheinländischen Cubikfuses ausmachen, und etwa 3. Loth Salz enthalten. Man gab ihnen diese Soole,

hin-

hinlänglich mit anderem Wasser vermischt, zu Mittage, des Abends aber setzte man ihnen nur reines kaltes Wasser vor. Des Nachmittags soll das Vieh noch Lust zum Fressen haben, des Abends aber und des Nachts ist dieses nicht erfoderlich, und aus dieser Ursache gibt man ihm die Soole des Mittags, denn es ist ausgemacht, daß die meiste Arten der sauren und Mittelsalze diese Wirkung haben. Von der Wartung der Kühe finde ich nicht nöthig, noch etwas weiteres anzumerken, als daß sie alle 3. Tage gestriegelt und beständig sauber gehalten wurden. Wie sie des Winters seyen gefüttert worden, läßt sich am bequemsten bey der Beschreibung der Mastfütterung anmerken.

Vom Mästen des Viehes.

Dieses wurde hauptsächlich im Winter getrieben. Der Hauswirth hatte dazu einen grosen Vorrath von allerhand Kohl und Rüben, von Kartoffeln und dergleichen. Man macht sonst nur für die Menschen Sauerkraut, ich rieht aber an, auch für das Vieh welches zu bestimmen. Wenn gegen Herbst die Krauthäupter ausgestochen waren, so machte man von den Strünken einen weit besseren Gebrauch,

als

als gemeiniglich geschiehet. Man stampfte dieselbe mit Handstampfen zu mittelmäsigen Brocken, und machte sie mit hinlänglichem Salz eben so ein, als das Sauerkraut für die Menschen. Es ist aus der Naturlehre gar leicht zu begreifen, daß dieses für das Vieh ein so angenehmes, als zuträgliches Futter seyn muß. Nachdem der Zusatz ist, welchen die sauren Salze bey sich führen, nachdem machen sie den Thieren Lust zum Fressen. Von dem Kochsalze und dem Salpeter ist es ausgemacht, daß sie nicht nur diese, sondern noch weit mehrere nützliche Wirkungen in dem thierischen Körper hervorbringen. Die Schweitzer haben ein durch die Erfahrung bestätigtes Sprichwort, daß ein Pfund Salz zehen Pfund Talch bey dem mästenden Viehe gebe. Daß der mäsige Gebrauch der zuträglichen Salze, zur Verbesserung aller Säfte, und überhaupt zur Erhaltung der Gesundheit bey den Thieren, vieles beytrage; solches ist zu bekannt, als daß ich es hier weiter ausführen dürfte. — Ein jeder mästender Ochse bekam davon täglich viermal so viel, als man zwischen zwoen Händen bequem fassen kann, eine Kuh und Stier aber bekam nur dreymal so viel. Diese Portion wurde getheilt, und bekam jedes

Stück die Hälfte des Morgens um zehen, und die andere Hälfte Abends um fünf Uhr. Weil die Salze eine natürliche Kälte mit sich führen, so wurde dieses Futter vorhero etwas angewärmt, zumal da auch der Geschmack der Salze in dem Zustand der Wärme weit wirksamer ist. — Die ganze Fütterung folgt in folgender Ordnung auf einander. In den ersten 14. Tagen bekommt das Vieh Morgens zum ersten eine Portion gutes Heu, darauf eine sechs doppelte Handvoll gestampfte Rüben und Kartoffeln unter einander, dann wieder eine kleine Portion gutes Heu, alsdann obige Portion Sauerkraut, und zu Schliessung des Magens wieder einige Handvoll Heu. Man gibt ihm hierauf kaltes Wasser zu saufen, und läßt es 1½. Stunden ohne Fressen stehen. Binnen dieser Zeit käuet es wieder und ruhet dabey aus. Um 1. Uhr bekommt es eine mäsige Portion Heu, sodann gestampfte Rüben und Kartoffeln, wieder etwas Heu, und dann einige Kannen von obiger Soole. Man läßt es ½. Stunde stehen, gibt ihm Heu, und um 5. Uhr das Sauerkraut, wieder Heu und dann zu saufen. Man läßt es bis 8. Uhr stehen, und nun muß es bey aufgeworfenem Heu übernachten.

Dieses

Dieses ist die Fütterungsart auf die ersten 14. Tage. Die Fütterung der folgenden 14. Tage ist von der vorigen nur darin unterschieden, daß das mästende Vieh statt des Heues nunmehro lauter getrocknete Futterkräuter erhält. Zu der völligen Mastung eines Stückes Rindvieh werden überhaupt nur 6. Wochen angewandt; es sind uns also noch 14. Tage übrig, in welchen man die getrocknete Esparcette, Lucernerklee, u. d. gl. in der vorigen Ordnung und Abwechselung füttert; allein das gestampfte Futter vermengt man um die Hälfte mit Körnern, welche schon aufgequollen sind, und das Saufen besteht auch nicht mehr in blosem Wasser. Man siedet darinnen Gerstenschrot auf, und rechnet dabey auf die Kanne Wasser eine kleine Handvoll Schrot. Ehe man aber dieses Getränke vorgibt, läßt man es erst wieder völlig kalt werden. Ich bin durchaus nicht für das warme Futter und Getränke bey dem Viehe, und gebe es nicht anders zu, als wann ganz besondere Ursachen da sind, wie oben bey dem Sauerkraut. Jedoch verstehet sich auch hier kein anderer Grad der Wärme, als der, welchen man milchlau nennt. —

Ich habe sowohl von der Viehzucht, als auch dem Gartenbau, Hopfenbau u. d. gl. noch vieles zu sagen: ich finde aber für gut, die Fortsetzung dieser Beschreibung dem künftigen Stücke vorzubehalten.

Project eines Eichelgartens.

Wir rechnen den Inhalt des Gartens drey Acker, jeden zu 300. Quadratruthen. Davon soll einer besäet, die 2. andern aber sollen nach 3. Jahren, wenn sie vorhero noch dreymal beackert und zugerichtet worden, von dem Besäeten bepflanzt werden. Auf einen Acker kann man ohngefähr 40. Cubikfus Eicheln einlegen. Diese 18. Mesten enthalten wenigstens 130000. Saateicheln, wovon doch gewiß 65000. aufgehen müssen, gesetzt auch, daß die Hälfte verlohren ginge. Wann es zur Versetzung kommt, so sollen 2. Pflanzen allemal 3. Decimalschuh Quadratinhalts einbekommen, und es werden sich daher auf 2. Aecker 40000. Stück verpflanzen lassen. Auf dem Acker, welchen wir zuerst bestecket haben, werden folglich noch 25000. Stücke stehen bleiben, und hat also dieser Acker in Ansehung der bey-

den andern 5000. Stücke Ueberschuß. Man mag es bey einer Plantage so sorgfältig anfangen, als man immer will, so gehen dem ohnerachtet hier und da immer einige Stücke aus; die 5000. Stücke kann man daher zum Nachpflanzen anwenden.

Ausgaben.

fl.	Alb.	
70	—	Diesen Garten mit einer lebendigen Hecke zu umziehen.
11	—	Das ganze Stück im ersten Jahre dreymal zu ackern.
6	—	Für 18. Mesten Eicheln. Eine Meste aber macht ohngefähr $\frac{1}{4}$. Quadratschuh aus.
6	—	Für 2. Aecker, jeden das 3te Jahr noch dreymal zu ackern.
100	—	Für 600. Ruthen Gräben zu verfertigen, damit auf jede Quadratruthe 9. Gräben, 1. Schuh breit und tief, kommen. Für 3. Ruthen allemal 15. Alb.
100	—	Für 40000. Stück junge Stämchen, nach 3. Jahren das erstemal in der Baumschule auszuheben, und in die
293	—	

fl. Alb.	
293 = —	Transport.
	die Gräben zu verpflanzen. Das 100. 7. Alb. 4. D.
120 = —	Dem Planteur oder Forstbedienten für Aufsicht und Wartung des Eichelgartens jährlich 12. fl. zur Ergötzlichkeit in den ersten 10. Jahren.
40 = —	Interesse von dem Kapital à 80. fl. welches die 3. Aecker wehrt sind, ebenfalls auf 10. Jahre.
200 = —	Interesse von dem übrigen angelegten Gelde, als Kapital betrachtet.

653 fl. in Summa.

Einnahme.

Man kann füglich rechnen, daß man nach 10. Jahren 60000. zehenjährige Eichstämchen erhält, und diese machen folgendes:

fl. Alb.	
3000 = —	Für 60000. Eichstämchen, jedes nur à 1. Alb. 4. D. gerechnet.
653 = —	War die Ausgabe.

2347 fl. bleibt reiner Ueberschuß.

Berechnung der Einnahme auf eine andere Art.

fl.	Alb.	
179	22.	Für 10000. junge Stämme, jeden à 4. Heller das erste und zweyte Jahr.
269	17.	Für 10000. dergleichen, à 6. Heller das dritte und vierte Jahr.
360	1.	Für 10000. dergleichen, à 1. Alb. das fünfte und sechste Jahr.
416	20.	Für 10000. dergleichen, à 10. Heller das siebende und achte Jahr.
1069	26.	Für 20000. dergleichen, à 1. Alb. 4. H. das neunte und zehende Jahr.
2295	26.	in Summa.

Die Einnahme wäre also bey dieser Art, den Eichelgarten zu benutzen, um etwas mehr als 700. fl. geringer, wann nicht dagegen folgendes zu Statten käme.

Anstatt daß bey der vorigen Berechnung das Kapital erst nach Verlauf zehen Jahre einkam, so geht es nun von Jahr zu Jahr, obgleich stückweise, ein. Wenn ich eine weitläuftige Interesserechnung anfangen wollte, so würde sich zeigen, daß die Zinsen von denen bis zu Ende der zehen Jahre stückweise einkommenden Geldern kein Geringes ausmache, sondern in die Hunderte hineinlaufen. Dieses muß also einmal in Anschlag gebracht werden.

Für

Für das andere aber, so ist zu merken, daß durch den Verkauf von 10000. Stämchen, schon in dem ersten und zweyten Jahre zu Anpflanzung anderer 10000. Stämchen Platz entsteht. Dieses verhält sich in dem dritten und vierten Jahre eben so, u.s.w. und darin besteht also der Vortheil, daß der Eichelgarten bey dieser Nutzungsart nie leer wird, wie bey der ersteren; denn ich verlange, daß allemal, statt der weggenommenen 10000. Stämme, sogleich wieder andere 10000. angepflanzt werden, d.i. daß man etwa 11000. Eicheln auf die oben beschriebene Art in das leergewordene Stück Landes einstecke. Diese wachsen immer wieder ins Geld, und das gehet auf diese Art von Jahr zu Jahr, hauptsächlich aber von zwey Jahren zu zwey Jahren, in einer beständigen Progression fort. Ich finde abermals nicht für gut, diese Benutzung förmlich zu berechnen; wenn es einem meiner Leser gefällt, diese Mühe anzuwenden, so will ich nur erinnern, daß der grose Vorzug der letzteren Nutzungsart vor der ersteren alsdann am besten erhellet, wann man die Progression auf 20. Jahre berechnet.

Bisher haben wir angenommen, daß die Stämchen allemal als zwey- drey- vier- fünfjährig u.s.f. verkauft würden. Wie wäre es, wann der Herr des Eichelgartens die Stämchen gar nicht in

diesem Alter verkaufte, sondern sie selbst weiter verpflanzte, und zu einem ordentlichen Wald anlegte? Es ist natürlich, daß der Herr nunmehro den völligen Nutzen nicht erleben wird, denn dieser zeigt sich erst in 100, 150. bis 200. Jahren; allein ausserdem, daß die Jetztlebenden auch für die Nachkommenschaft zu sorgen verbunden sind, so wird doch der Mann, der einen solchen hofnungsvollen Wald angelegt hat, auch durch diese Hofnung schon belohnt. Sie läßt sich allerdings als ein Kapital betrachten, welches sich von Zeit zu Zeit vermehrt, und sie hat daher einen innerlichen Wehrt.

Wann man eine solche Pflanzung in einer Gegend anlegt, wo die Eichen selten sind, so ist es natürlich, daß sie höher zu schätzen sey, als wann sie in einer Gegend gelegen ist, wo man ohnehin häufige Eichwälder antrift.

Wer rechnen will, überschlage den Wehrt der Eichen von 10. zu 10. Jahren bis auf 150. Jahre, und vergesse dabey nicht, die Kosten mit der Wartung und Aufsicht, und die etwa ausgehenden Stämme, in Anschlag zu bringen.

Ein Project, das mit dem meinigen viele Aehnlichkeit hat, findet sich in den Leipziger Intelligenzblättern 1767. No. 32.

Abhand-

Abhandlung
von
Hessischen Erden,
welche
in Manufakturen und Fabriken
einen Gebrauch haben.

Unter die Anzahl derjenigen Produkte, welche in den meisten Ländern verkannt werden, gehören auch ohnstreitig die Erden. Selbst in so fern uns die Erde Früchte bringen soll, welches doch gewiß ihr vornehmster Endzweck ist, wird sie nur schlecht, oder gar nicht, untersucht, und wie selten sind auch diejenigen, welche die hierzu nöthige Wissenschaft besitzen, und sich dabey keine Mühe verdriesen lassen. Mehrentheils handelt man bey dem ganzen Ackerbau blos nach der elenden Empirie des einfältigen Bauers, oder eines kurzsichtigen Verwalters; wie muß es also erst um die Kenntnis der Erde aussehen, in so fern sie keine so nahliegende Endzwecke hat? Die verschiedene Erdarten,

welche bald in der Medicin, bald in Manufakturen und Fabriken, einen Gebrauch haben, liegen entweder noch ganz verborgen, oder wann sie sich selbst auf der Oberfläche der Erden zeigen, läßt man sie dennoch liegen, ohne sie untersucht oder benutzt zu haben. Die Länder haben in diesem Betracht bald mehr, bald weniger natürliche Vortheile, und die Erdarten, die sie hervorbringen, haben bald einen nähern, bald einen entfernteren Gebrauch. Ich will davon ein Beyspiel geben. Man hat eine rothe Erde, welche durch verschiedene Zubereitungen eine schöne braunrothe Farbe abgibt, dieses wäre ihr nächster Gebrauch. Diese Erde ist auch eisenschüssig, und öfters hält sie so viel Eisen, daß es mit Nutzen kann zu gute gemacht werden; dieses wäre der zweyte und schon etwas entfernter liegende Gebrauch. Da aber diese Erde auch bey Zugutmachung anderer strengflüssigen Eisenerzte als ein Zuschlag kann gebraucht werden; so wäre dieses zwar ihr entferntester, aber vielleicht ihr wichtigster Nutzen. Hessen hat besonders viele strengflüssige Eisenerzte, die es eben deswegen mehrentheils unbenutzt liegen lassen muß, weil es nicht anders, als mit dem grösten Holzaufwand, ein dennoch

sprödes

sprödes Eisen daraus gewinnen kann. Wie interessant sollte also diesem Lande die ermeldte Erde seyn? Von Teutschen Ländern, welche einsehen, wie sehr wichtig die Untersuchung ihrer Erdarten sey, und welche dann auch wirklich Hand an das Werk legen, weiß ich keines mit mehrerem Grunde anzuführen, als Sachsen. Man hat schon vor einiger Zeit einen der Sache verständigen Mann autorisirt und NB. besoldet, damit er die verschiedene Erdarten im Churfürstenthum und übrigen Ländern aufsuchte, und zur weiteren Untersuchung einlieferte. Man gab ihm zu dem Ende auch einen churfürstlichen Stempel, und dieser Mann brachte alle Erdarten, die er entdeckte, in eine runde Form, und stempelte sie. Die preiswürdige Bemühungen der Societät, die das Aufnehmen der Oekonomie in Sachsen zum Endzwecke hat, haben in diesem Stück auch schon viel Gutes gestiftet. Wie interessant ist nicht schon der Artikel der schwarzen Erde, welche in der Standsherrschaft Muskau, in der Lausitz, gefunden, und dahin zubereitet wird, daß sie die Stelle der Dusche vollkommen vertretten kann? Die Societät besitzt schon eine ansehnliche Sammlung von Sächsischen Erdarten,

arten, welche ich selbst gesehen habe, und von welchen mir auch einige Stücke zu Theil worden sind. Es ist wahr, daß sich darunter viele befinden, von welchen man noch keinen Nutzen sieht; aber so hat es mit vielen andern Produkten gegangen, ja selbst in Wissenschaften hat man öfters Entdeckungen gemacht, deren ausgebreiteter Nutzen sich erst nach vielen Jahren gezeigt hat. Wir glauben daher, daß es der Mühe wehrt sey, sich in die Untersuchung der Erdarten einzulassen, welche wir in dem Lande entdecken, worinnen wir uns jetzo aufhalten, und zuweilen werden wir selbst solche beschreiben, wovon wir mit andern noch keinen Gebrauch zu machen wissen. Jedoch halten wir uns nicht verbunden, den Ort oder die Gegend allemal anzuzeigen, wo wir sie gefunden haben. Wir wollen jetzo den Anfang machen, einige Erdarten nach denjenigen Untersuchungen zu beschreiben, welche uns die Zeit, Gelegenheit, und andere Umstände erlaubt haben. —

Die erste soll die rothe Erde seyn, deren wir oben Erwähnung gethan haben. Sie findet sich in Hessen in einer ziemlich gebirgigten Gegend flötzerweise. Sie ist thonartig, und hängt zähe an einander, so lange sie weich ist;

wann

wann sie aber trocken geworden, verliert sie das Seifenartige, und wird das, was ein trockener Thon ist. Indessen wird sie noch immer mit darauf gegossenem Wasser zu einem Teig. Mit ihr sind gewisse Blätchen oder Häutchen vermischt, welche, wann die Erde selbst im Wasser weich geworden ist, und zu Boden als ein Teig liegt, oben auf schwimmen. Die Mineralogen der dortigen Gegend sehen diese Blätchen für Silber an, meine Wenigkeit aber hält sie für Glimmer. — Diese Materie befindet sich auch zwischen den eigentlichen Flötzen der Erde, mit hier und da darzwischen liegenden Sandkörnern, obgleich in einer gar geringen Mächtigkeit. Die Erde selbst hat wenig, oder gar keinen Sand beygemischt, sondern einzig und allein diejenige Materie, welche wir eben erwähnt haben, und welche, nach der Meynung einiger Scheidekünstler, zum Porcelanmachen erfodert wird. Mit sauren Geistern braust unsere Erde nicht stark auf. In dem Feuer, welches man in einer Schmiedeesse zuwege bringen kann, wird sie in Zeit von einigen Stunden zu einem braunen undurchsichtigen Glase. Sie ist eisenhaltig, und der Centner hält 1. bis 2. Pfund.

Für

Für sich ist sie wohl nicht schmelzwürdig, wann man auf das Eisen sieht, allein als ein Zuschlag könnte sie ohne Zweifel mit Nutzen gebraucht werden. Ob sie noch einen andern Gebrauch haben könnte, weiß ich theils nicht, theils will ich bey einer andern Gelegenheit davon handeln. —

Ich weiß noch eine rothe Erde, welche in gewisser Absicht Vorzüge vor der eben beschriebenen hat. Sie bricht mehr in Gängen, als flötzweise, jedoch ist sie in erstaunender Menge zu haben. Sie hängt fast gar nicht zusammen, und hat von aussen das Thonartige gar nicht, was die vorige hatte. Da sie aber doch, wann sie zusammenhinge, und eine gewisse Härtigkeit hätte, ein vollkommener Röthelstein seyn würde; so muß sie dennoch zu den thonartigen Erden gerechnet werden. Ich habe nichts anderes finden können, das ihr beygemischt wäre, als etwas Sand. Ausserdem ist sie noch um die Hälfte eisenschüssiger, als die vorige, daher kann sie noch mit mehrerem Nutzen bey Zugutmachung der strengflüssigen Eisenerzte gebraucht werden. Wann man sie zu einem zarten Pulver reibt, und alsdann gehörig schlemmet, gibt sie eine schöne rothe Farbe, welche mit dem

bekann=

bekannten Englischen Roth völlig einerley ist. Das Reiben zu Pulver kann man allenfalls ersparen, weil man auch allein durch das Wasser die Trennung der Erdtheilchen vom Sande, und die sonst nöthige Feinigkeit der Farbe, zuwege bringen kann. Schlemmen muß man sie aber ganz nothwendig. Die fertige Farbe kann sowohl mit Fürniß auf Holz, leinen und wollen Tuch, das ist, bey der Wachstuch- und Tapetenmahlerey, als auch mit Wasser auf Papier und dergl. gebraucht werden. Zu der eigentlichen Wollen- und anderen Tuchfärberey dient sie nicht, aber al fresco ist sie vortreflich. Ausserdem könnte sie von den Töpfern zur Glasur ihrer Gefäse mit Nutzen angewandt werden, weil sie sehr leichtflüssig ist, und ein ihrer Farbe gemäses schönes Glas gibt.

Man ist gewohnt, von dem Cameralisten bey allem, was er nur angibt, sogleich An- und Ueberschläge zu fodern, und es ist auch in der That ganz artig, gleich Anfangs den Nutzen einer Anstalt vor sich zu sehen. Ich will also auch hier meinen Lesern ein Genüge leisten, und ihnen einen Ueberschlag von einem solchen Farbenwerke vorlegen. Wir wollen dahin sehen, daß wir den Aufwand lieber zu

gros,

gros, und den herauskommenden Nutzen lieber zu klein, als zu gros, in Anschlag bringen.

	fl.	Alb.
Wir brauchen ein Haus, um daselbst das Schlemmen, Trocknen, Einpacken, und andere Arbeiten, besorgen, auch einen gewissen Vorrath der Erde aufbehalten zu können. Dieses Haus soll, nebst denen erfoderlichen Geräthschaften, nach einem Preise, der in dergleichen Gegenden Statt hat, als diejenige ist, wo sich die Farbe findet, 600. fl. zu stehen kommen. Von diesem Kapital haben wir die jährliche Zinsen à 6. pro Cent in Anschlag zu bringen,	36	—
Wir brauchen 3. Arbeiter, davon der eine mit Graben und Herbeyschaffung der Erde, auch ihrer ersten Säuberung von groben Steinen, u. dergl. zu thun hat, dieser kann täglich 100. ℔. in die Fabrike liefern, und soll dafür täglich 15. Alb. haben, beträgt das Jahr, die Sonntage ausgenommen, = = = = = =	150	—
	186	—

Die

	fl.	Alb.
Transport - -	186	—
Die 2. andere Arbeiter, welche die übrige Zubereitungen der Erde verrichten, und welchen man rechnen kann, daß sie auch täglich 100. ℔. zu Stande bringen sollen, und die ebenfalls jeder auf das Jahr 150. fl. haben, macht zusammen	300	—
Der Aufseher über die Anstalt soll jährlich bekommen	150	—
Summa der Ausgaben	636	—

Dagegen wäre folgendes einzunehmen:

	fl.	Alb.
Wann täglich 100. ℔. Erde fertig werden; so erhält man des Jahres, nach Abzug von 60. Feyertagen, 30000. ℔. fertige rothe Farbe. Das gewöhnliche Englische Roth wird verkauft das ℔. à 6. Alb. Wir wollen rechnen, daß wir das ℔. von unserer Farbe nur à 4. Alb. verkaufen können; so werden wir aus 30000. ℔. lösen	3466	—
Die Summe der Ausgaben war	636	—
Folglich bleibt reiner Profit	2850	—

Das ist zwar ganz artig, werden meine Leser sagen, aber es läßt sich doch noch vieles wider diesen Plan einwenden. — Wir setzen voraus, daß es die Vernünftigen und Wohlgesinnten sind, die vielleicht wichtige Einwendungen wider unsern Anschlag haben, und diese sind entweder der Sachen verständig, oder sie verstehen sie nur so halb und halb. Auf beyde Fälle belehren wir sie, oder wir lassen uns belehren. Es entsteht also die Frage: Läßt sich auch unsere Erde dahin bringen, daß sie die Dienste thut, welche wir angegeben haben? Hierauf antworte ich: Ich habe die erfoderlichen Proben und Versuche gemacht, und schreibe folglich aus Erfahrung. Der zweete Einwurf ist vielleicht der wichtigste: Wo ist der Absatz zu 30000. ℔. rother Farbe?

Ich will aber auch, daß mehrere Sorten fabricirt werden, und diese einmal wie das andere. Darinnen besteht das Geheimnis der Sachsen bey ihrer blauen Farbe. Wann wir Kobold haben, so können ich und viele andere blaue Farbe machen; aber auf gewisse und in dem Commerz schon seit langen Jahren bekannte Sorten arbeiten, das müssen wir bleiben lassen, und vielleicht bringt man es an andern Orten

in 100. Jahren noch nicht dahin. Ich erfodere ferner, daß die Farben öffentlich autorisirt, gestempelt, und die Sorten durch gewisse Zeichen unterschieden werden. Wegen der Consumtion gebe ich zu bedenken, daß eben an einem Pfund Farbe keine so erschreckliche Menge sey, und daß unsere rothe Erde von andern vielleicht noch zu etwas anders, als zum Anstreichen, kann gebraucht werden. Ich will ein ähnliches Beyspiel vorbringen. Der nächste Endzweck der Sächsischen blauen Schmalte ist wohl die Farbe, ich will aber einen Gebrauch derselben bekannt machen, den vielleicht die wenigsten gewußt haben. Die Zuckerplantagen in Amerika werden von einem gewissen Wasserinsekt heimgesucht, das öfters ganze Strecken öde macht. Man bestreuet aber nur den Boden mit der Sächsischen blauen Farbe; so hat man nichts von diesem Ungeziefer zu befürchten. Ich habe dieses aus dem Munde eines zuverlässigen Engelländers, und einige meiner Leser werden den Grund einsehen, warum die blaue Farbe diesen treflichen Dienst leistet, zugleich aber werden sie auch die erstaunende Farbenconsumtion bedenken, welche dadurch verursacht wird. Die Sachsen liefern jährlich unzählige

Tonnen mittelbar oder unmittelbar nach Engelland, ohnerachtet die wenigsten wissen, wozu sie gebraucht werden. Kurz — ich habe nur darthun wollen, daß man bey dem Ueberschlag der Consumtion unserer rothen Erde nicht blos darauf sehen müsse, ob sie, als Farbe betrachtet, alle könne verbraucht werden. Sollte auch jemanden der Anschlag der Farbe, das Pfund zu 4. Alb. zu hoch scheinen; so bin ich es auch zufrieden, man mag unter diesem, oder einem andern Titel, die 850. fl. an der Einnahme abschneiden; es bleiben alsdann noch 2000. Gulden reiner Profit übrig, welchen eine fürstliche Cammer, es sey in einem Lande, in welchem es wolle, noch immer annehmen kann. — Das habe ich noch zu erinnern, daß es nicht so eigentlich müsse verstanden werden, wann ich in meinem Anschlag angenommen habe, daß täglich 100. ℔. Erde gegraben, 100. ℔. geschlemmet, und, kurz zu sagen, fertig würden; nein, so mechanisch gehts nicht in Fabriken zu; das ist nur geschehen, um meinen Ueberschlag desto sinnlicher zu machen. Dabey bleibt es aber immer, daß jährlich 30000. ℔. fertig werden. Diß sey genug hiervon. —

Nun will ich noch von einer gelben Erde handeln, welche auch als eine Farbenerde, und vielleicht noch als etwas anders, muß betrachtet werden. Sie wird gewiß ein Flötz ausmachen, das aber so mächtig ist, daß ich nicht habe sehen können, wo es anfängt oder aufhört. Sie ist daher in groser Menge zu haben, und sie ist ziemlich einerley, wann man einige kleine Adern ausnimmt, welche hier und da durchstreichen, und eine etwas weissere Erde führen. Die Erde selbst ist überaus fein anzufühlen, wann man sie aber mit einem mittelmäsigen Vergrösserungsglase betrachtet, so zeigt sich ein schimmernder Sand darinnen. Sie ist überdas einigermassen eisenschüssig, und eben diese Verschiedenheit ihrer Theile macht, daß sich auch eine Verschiedenheit der verhältnismäsigen Schwere (grauitatis specificae) zeigt, wann man die Erde mit dem Wasser genau vermengt, und sich diese Mischung alsdann ruhig setzen läßt. Wann man dieses Experiment in einem hellen walzenförmigen Glase vornimmt; so ist die Abwechselung der Schichten ganz lustig anzusehen, und man kann

auch daraus einigermassen auf das Verhältnis, der verschiedenen Theile gegen einander, in Ansehung ihrer Menge, z. E. des Sandes gegen die eigentlichen Erdtheilchen, schliessen. — Ich habe eben kein Aufbrausen bemerken können, wann ich Scheidewasser zu unserer Erde gebracht habe. In verschiedenen Graden des Feuers leidet sie auch verschiedene Veränderungen. In einem gewissen Grade desselben wird aus der hellgelben Erde orange, in einem andern Grade des Feuers wird sie ganz roth, alle Farben aber sind sehr angenehm, und die rothe Sorte ist von der obigen rothen Erde darin unterschieden, daß jene, durch das Feuer zuwege gebrachte, ziegelroth oder ponceau, diese aber, ohne das Feuer dazu zu brauchen, dunkel- oder schwarzroth aussieht. Sollte nicht aus denen Veränderungen, welche unsere Erde im Feuer leidet, auf ihre Eisenschüssigkeit können geschlossen werden, ohne daß man dem im Feuer sich mit der Erde vereinigenden brennlichen Wesen (Phlogisto) seine Mitwirkung absprache? Ich gebe dieses denjenigen zu bedenken, welche der Sache verständig sind, andern wird es

ziem-

ziemlich gleichviel gelten, ob die Erde, wegen ihrer Eisenschüssigkeit, oder deswegen, weil ihr ein brennliches Wesen zugesetzt worden, rothgelb und ziegelroth werde. — Durch Vermischung der verschiedenen Sorten dieser Erde mit den verschiedenen Arten der rothen, welche wir oben beschrieben haben, kann man unzählige Abweichungen zuwege bringen. Ihr Gebrauch ist mit der vorigen in so weit einerley, daß sie sich als Oel- und Wasserfarbe auf Holz, Leinen und Wollentuch, wie auch Papier und dergl. tragen läßt; auch sollte sie eine gute Pastelfarbe abgeben, dieses letzte aber habe ich nicht selbst versucht. Sonst kann man auch Messing, Domback, Eisen u. dergl. sehr schön mit poliren, besonders wann man mit der untersten Schichte, die man im Wasser zu Stande gebracht hat, anfängt, und stufenweise mit dem übrigen fortfährt. — Alle Dinge haben ihren bestimmten Gebrauch, nur müssen sie von Leuten untersucht werden, die etwas mehr verstehen, als Schreiben und Rechnen. Selbst die Gelehrsamkeit macht es nicht allein aus, es müssen Genies seyn, welche erfinderisch sind, welche viel auf ein-

mal übersehen, die sich durch fehlgeschlagene Versuche nicht abschrecken lassen, die alles genau, und nichts obenhin ansehen, oder verachten. —

Nachricht
von
einem sonderbaren Korngewächs.

Im Jahr 1764. fande ich von ohngefähr auf einem Acker, der mit gelben Rüben oder Möhren besetzt war, einen Kornhalmen, an welchem sich funfzehen Aehren zeigten. Unter die Möhren mochten zufälliger Weise einige Körner gekommen seyn, denn es stunden etwa noch 10. bis 12. Kornhalmen auf dem Lande, welche aber ganz regelmäsig waren. Der Halme oder Kornstengel, der die 15. Aehren hatte, war nicht gröser oder stärker als gewöhnlich. 14. Aehren waren so angesetzt, daß allemal 7. an einer Reihe herunter, hart an einander stunden, diese zwey Reihen aber waren einander entgegen gesetzt, und die funfzehende oder die Hauptähre befande sich am gehörigen Orte, nehmlich auf der Spitze des Halms. Die 14. einander gegenüberstehende Aehren waren jede einen Zoll lang, und alle übrige Theile derselben

hatten eine verhältnismäßige Gröse. Sie waren aber taub, so daß man kaum eine Spur gewahr werden konnte, wo die Körner hätten sitzen sollen. Die oberste oder Hauptähre war, ohne die Spitzen, 3. Zoll 2. Linien lang, und in allen übrigen Theilen vollkommen, so daß sie auch Körner hatte. Es war zu Anfang des Augusts, daß ich dieses Gewächse fande, ich umzäunte es sorgfältig, und ließ es so lange stehen, als es nur immer geschehen konnte, um zu sehen, ob etwa die Hauptähre zu ihrer vollkommenen Reife gelangen würde? Dieses geschah aber nicht, sie blieb grün, mit samt dem Stengel, und die Körner waren sehr unvollkommen. Die 14. übrige Aehren waren indessen beynahe weiß, jedoch ohne Körner zu haben. Gegen das Spatjahr brach ich sie ab, und verwahre sie noch jetzo unter meinen Naturalien.

Vermischte ökonomische Amerkungen.

Diejenige grose, grüne, saftige, süse Birn, welche man Zuckerbirn nennt, gerathen nie besser, als in einem Jahre, wo viele Winde gewehet haben. Diese Erfahrung hat mir ein alter Sächsischer Landwirth mitgetheilt, welcher gar so weit gegangen war, daß er, wenn sich die Winde nicht zu rechter Zeit einstelleten, durch ein an die Tolle oder den Wipfel gebundenes Seil, den Bäumen diejenige schwankende Bewegung verschafte, welche sie wegen Mangel der Winde nicht gehabt hatten. Daß dieses keine Einbildung war, sahe man an denjenigen Bäumen, welche, ob sie gleich durchaus in einerley Verhältnis mit andern standen, dennoch nicht fruchtbar waren, weil sie diese Bewegung nicht gehabt hatten.

Mich deucht, diese Bemerkung liesse sich erklären. Der zur Fruchtbarkeit dieses Baums nöthige Saft ist überaus zähe und klebricht.

Sollten

Sollten nicht die Winde, vermittelst der schwankenden Bewegung des Baumes, das Aufsteigen dieses Saftes durch die Saftröhrchen befördern? —

* * *

Verschiedene schädliche Würmer pflegen der Gerste und überhaupt allem Getreyde und Gesäme in Feldern und Gärten grosen Schaden zuzufügen, indem sie die Erde durchwühlen und durchlaufen, die Wurzeln der Pflanzen aber und die Erdgewächse durchfressen.

Ein Thüringischer Hauswirth hat in Erfahrung gebracht, daß dieses Ungeziefer die Ausdünstungen des Ellern- und Eichenholzes scheuet; er steckte daher Ellern- und Eichenzweige häufig in die Aecker, und hat grose Vortheile davon gehabt.

Wann man nebst anderem Dünger auch etwas ungelöschten Kalch auf die Felder bringt, so thut dieses nächst dem, daß es selbsten den Acker verbessert, auch in Ansehung des Ungeziefers gute Dienste.

* * *

Wider den Brand im Waitzen sind in vielen Schriften vielerley Mittel vorgeschlagen worden, so wie man von dessen Ursachen verschiedene

schiedene Meynungen hegt. Ich will daher auch ein Gegenmittel angeben, welches durch die Erfahrung sehr bewährt ist.

Auf 8. Cubikfus Waitzen nehme man 12. Pfund Kalch, welcher sich selbst gelöscht hat oder zerfallen ist; ferner 32. Pfund Wasser, und 8. Pfund Buchenasche.

Kalch und Asche werden nebst 3. Handvoll Kochsalz durch einander gemengt, und mit den obigen 32. Pfunden Wasser bereitet man aus diesen Sachen eine Lauge. Diese Lauge träufelt man nach und nach auf den Waitzen, und schlägt denselben alsdann auf einen Kienhaufen, welcher ohngefähr 72. Stunden in Ruhe gelassen wird. Wie der Waitzen aus diesem Kienhaufen kommt, so wird er alsobald gesäet, oder man muß ihn aus einander bringen.

* * *

Man unterscheidet den so berüchtigten Kornwurm in den weissen und den schwarzen.

Wider den schwarzen Kornwurm ist folgendes ein in dem Hamburgischen Provianthause bewährt gefundenes Gegenmittel.

Man nehme auf 10. Wispel Korn 1. Schock guten Knoblauch, 1. gute Handvoll Wermuth, und eben so viel Raute. Dieses alles thue man

zu-

zusammen in einen Mörser, stosse es zu einem Muse, und lasse es mit ½. Stübchen Häringssohle eine halbe Stunde in einem neuen Topf langsam kochen. Der Topf aber muß feste zugemacht werden, damit keine Dämpfe heraussteigen können. Zu dieser Masse thut man endlich noch für einige Kreutzer Spicköl, und gebraucht sie alsdann folgendermassen.

Es wird eine Bürste in diese Masse getaucht, und das Korn häufig damit besprützt. Auch bestreicht man die Kornschaufel mit dieser Materie, und wendet alsdann das Korn fleisig um.

*
* *

Wenn man den weissen Kornwurm vertreiben will, so bestreicht man die Kornschaufel ebenfalls mit zerstossenem Knoblauch, und wendet das Korn fleisig damit um. Hauptsächlich aber bestreiche man viele Stöcke, und stecke dieselbe hin und wieder in die Frucht; die weissen Kornwürmer werden sich alsdann häufig an diese Stöcke hängen, und man kann dieselben mit samt denselben herausziehen, und wegschaffen.

* *
*

Daß jede Pflanze eine besondere Art des Saftes aus der Erden ziehe, und daß eben deswegen in der Art, wie die verschiedene Pflanzen

auf

auf einem Acker in verschiedenen Jahren auf einander folgen, ein groser Vortheil bey dem Ackerbau bestehe; solches haben verschiedene Männer, und hauptsächlich der Herr Rathsmeister Reichard, durch sorgfältig angestellte Versuche bewiesen. Es hat derselbe gezeigt, daß man einen Acker 15. Jahre ohne Düngung nutzen kann, wenn man mit verschiedenen Gewächsen auf eine gewisse Art abwechselt. —

Ich habe dahero folgende Erfahrung eines alten Landwirths im Braunschweigischen bekannt machen wollen. Die Erbsen werden am vortheilhaftesten bey vollem Monde in ein Land gepflanzt, welches vorhero Rüben getragen hat. Sie gedeyhen überhaupt auf diese Art am besten, und lassen sich besonders recht weich kochen. —

Beschluß
des
ersten Stücks
im
ersten Bande.

POPE.

Whoever thinks a faultlesſ piece to ſec,
Thinks what ne'er was, nor is, nor e'er ſchall be.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stockhausen, Georg Konrad

Georg Conrad Stockhausens der Weltweisheit und beyder Rechte Doctors Beytraege zur Rechtsgelahrtheit Oekonomie Polizey und Cammerwissenschaft wie auch zur Naturgeschichte besonders von Hessen
Bd.: 1,1.

Frankfurt am Mayn 1769

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Misc.o.3#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11434553-6
VD18 80250726-001